

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

77. Sitzung, Montag, 11. Dezember 2000, 14.30 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2000 **3809a**

6. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2001-2004 (KEF 2001)

Festgelegt vom Regierungsrat am 29. August 1999......Seite 6106

7. Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 30. Oktober 2000

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 6161
- Rückzüge
 - Rückzug des Postulats KR-Nr. 338/2000 Seite 6161

• Rückzug des dringlichen Postulats KR-Nr. 340/2000 Seite 6161

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2000, **3809a** *Fortsetzung der Eintretensdebatte*

6. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2001-2004 (KEF 2001)

Festgelegt vom Regierungsrat am 29. August 1999

7. Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Dr. Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 30. Oktober 2000

KR-Nr. 340/2000, RRB-Nr. 1861/29. November 2000 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir fahren fort mit der Eintretensdebatte zum Budget. Ich werde die Debatte wie folgt strukturieren: Zuerst haben die Fraktionssprecher das Wort, darauf die Mitglieder der Finanzkommission, dann die Präsidien der Sachkommissionen und anschliessend die übrigen Ratsmitglieder. Am Schluss der Debatte spricht der Finanzdirektor.

6107

Markus Werner (CVP, Niederglatt): Dass die Ausführungen des freisinnigen Fraktionssprechers nicht sehr schlüssig waren, obwohl seiner Meinung nach eine umfassende Würdigung der Fakten getätigt wurde, hängt vermutlich damit zusammen, dass die hier relevanten Fakten nicht umfassend berücksichtigt wurden. Wir gelangen zu einer etwas anderen, differenzierteren Auffassung. Wir können nicht einfach sagen, dieses Budget sei unbrauchbar.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass das Rechnungsjahr 2000 mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken abschliessen wird und dass zusätzlich weitere 200 Mio. Franken an ausserordentlichen Erträgen angefallen sind. Diese werden indessen in der Rechnung nicht erscheinen, weil die Regierung in einer Übung, die dem Parlament bruchstückhaft zur Kenntnis gegeben wurde, zusätzliche Abschreibungen gemacht hat, sodass es bei einem Plus von 200 Mio. Franken bleibt anstelle von 400 Mio. Franken. Wir haben in dieser massgeblichen Planperiode Ertragsüberschüsse von mehr als 500 Mio. Franken erwirtschaftet. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass die Steuern besser gesprudelt sind, sondern auch damit, dass das Aufwandswachstum sich insgesamt in einem durchaus vernünftigen Rahmen bewegt. Wir haben beispielsweise bei einem sehr kritischen Punkt, nämlich dem Sachaufwand, festgestellt, dass er sich mehr oder weniger im Bereich der Teuerung bewegt; das möchte ich klar in diese Debatte einbringen.

Zu den grossen Positionen, die zu einem nicht so optimalen Verhältnis beitragen, gehören wohl die Personalaufwendungen. Die Regierung hat, einer Mehrheitsmeinung in diesem Parlament folgend, die Löhne angehoben. Der Massnahmenplan mit der dreiprozentigen Kürzung ist bekanntlich rückgängig gemacht worden. Das kostet etwas, was sich in entsprechend höheren Personalkosten niederschlägt. Die CVP-Fraktion hat immer die Meinung vertreten, dass im Bereich des Personals die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden sollten – sei es für Beförderungen, sei es für individuelle gezielte Leistungsverbesserungen in Bereichen, wo die Saläre in der kantonalen Verwaltung mit denen in der Privatwirtschaft nicht Schritt halten können.

Ein weiterer Wachstumsposten sind die Beiträge. Sie weisen in den letzten Jahren ein enormes Wachstum auf und sind mit dafür verantwortlich, dass die Gemeinden zu einem grossen Stück von Aufgaben entlastet werden, die sie eigentlich zu tätigen hätten. Diese Beiträge

sind natürlich nicht nur, aber auch mit dafür verantwortlich, dass die Gemeinden in den letzten Jahren ihre Steuerfüsse senken konnten. Wir weisen also, ich möchte das nochmals festgehalten haben, über eine halbe Milliarde Franken Ertragsüberschüsse auf, obwohl der kantonale

6109

Steuerfuss auf 105 Prozent reduziert und die Erbschafts- und Schenkungssteuer teilweise abgeschafft wurde. Das Budget ist in dieser Form vertretbar. Wir von der CVP sind der Meinung, dass die verbesserte Ertragslage des Kantons nun endlich auch dazu genutzt werden sollte, die dringenden Massnahmen im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen durchzusetzen. Diese sind über Jahre zurückgestellt worden, was damals sicher richtig war. Dazu stehen wir nach wie vor. Indem man diesen Beitrag spricht, muss man aber zumindest den Status quo beibehalten können, um eine Vielzahl von Prämienverbilligungsbegünstigten nicht ausschliessen zu müssen. Dass dadurch die Laufende Rechnung leicht in den Minusbereich rutschen wird, erachten wir in einer gesamtheitlichen Betrachtung und immer unter dem Aspekt des mittelfristigen Haushaltsausgleiches als nicht dramatisch. Diese Massnahmen sind vertretbar.

Dasselbe gilt übrigens in Bezug auf die von der Regierung in einer Pressemitteilung kommunizierte Gewährung des vollen Teuerungs-ausgleichs. In diesem Zusammenhang bleibt allerdings die Frage im Raum, wie die Regierung dazu kommt, über rund 45 Mio. Franken zu befinden und dem Parlament keinen entsprechenden Antrag zum Budget zu unterbreiten. Ich zumindest habe keinen Antrag gesehen, welcher die Regierung ermächtigen würde, diese zusätzlichen Mittel von immerhin 45 Mio. Franken zu sprechen.

Die CVP weist darauf hin, dass weder eine Rückweisung noch eine Abweisung des Budgets etwas bringen würde. Es stellt sich in einem solchen Zusammenhang immer die Frage, was dann die Regierung nachträglich damit machen würde. Die Meinungen in diesem Rat sind so verschieden, dass man nicht einmal einen minimalen Konsens heraushören könnte. Ich glaube, wenn die Regierung im Januar mit einem neuen Budget käme, wäre der Konflikt weiterhin programmiert. Wir sind auch dafür, dass mit dem Instrument der Rückweisung des Budgets ein bisschen behutsamer umgegangen werden sollte und dass eine Rückweisung nur dann in Frage kommen kann, wenn der Regierung der Vorwurf gemacht werden muss, sie habe die grossen Linien der Finanzpolitik vernachlässigt. Davon kann indessen keine Rede sein. Eine Rückweisung ist vor allem auch deshalb so einfach zu bewerkstelligen, weil für den einzelnen Politiker oder für die Partei, die so etwas beantragt, keine Konsequenzen damit verbunden sind – ganz im Gegensatz zu anderen Ländern, wo dann vielleicht das Parlament neu gewählt werden muss oder die Minister ihren Hut nehmen dürfen.

Ob wir vielleicht über eine entsprechende Gesetzesänderung ein bisschen mehr Konsequenz hineinbringen könnten, wäre im Hinblick auf die nächsten Budgetdebatten zumindest bedenkenswert. Wir ersuchen Sie daher, dem Rückweisungsantrag nicht zu entsprechen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Voranschlag 2001 ist weit davon entfernt, ein Voranschlag zu sein, der grüne Anliegen ernst nimmt; von Nachhaltigkeit kaum eine Spur, von Umweltoffensive ganz zu schweigen. Manchmal frage ich mich, warum die Grünen für einen Voranschlag der bürgerlichen Regierung einstehen sollen. SVP und FDP prügeln ihre Regierung, die ihre Politik vertritt und die bei Wahlen als die beste angepriesen wird. Doch Realpolitik fordert einen vernünftigen Umgang mit dem Voranschlag. Und vor allem weil die grösste Fraktion mit einem Drittel der Sitze offensichtlich an Realitätsverlust leidet, sind wir gezwungen, hier Hand zu bieten für eine vernünftige Diskussion. Ich werde den Rückweisungsantrag später noch separat würdigen.

Ich komme zu den zentralen Forderungen der Grünen, damit ein Budget für uns überhaupt Sinn macht. Erstens Schuldenabbau vor Neuinvestitionen: Wir müssen dazu kommen, endlich bei den Investitionen zurückhaltender zu sein; insbesondere bei Investitionen, die in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft investieren – sprich in den Strassenbau. Wir werden deshalb auch einen entsprechenden Antrag in der Detailberatung bringen.

Zweitens ist bei der Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds – ich habe es heute morgen schon angetönt – für uns zentral, dass der Antrag der Kommission Planung und Bau (KPB) und der Finanzkommission (FIKO) auf plus sieben Mio. Franken wieder aufzunehmen ist.

Drittens ist bei den Prämienverbilligungen mindestens der Status quo von 65 Prozent einzusetzen und zwar gemäss Mehrheitsantrag der FIKO.

Viertens sollen die Stellenplanausweitungen nicht überborden. Entsprechend haben wir beim Tiefbauamt einen Antrag gestellt, keine neuen Stellen zu bewilligen, insbesondere solange keine Einnahmen gesichert sind. Bei der Polizei hat die FIKO einen Antrag der Grünen teilweise aufgenommen, nämlich die Aufstockung bei den Stellen auf die Hälfte zu reduzieren, das heisst nicht 50 sondern 25 zusätzliche Stellen. Damit sollen die Konsequenzen aus der Fusion mit der Stadt-

polizei gezogen werden. Wir wollen zuerst sehen, wie weit denn die Synergien, die immer versprochen worden sind, jetzt auch umgesetzt werden können. Sonst wäre ja die ganze Vorlage etwas eigenartig im Raum gestanden. Last but not least: Allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds zu geben, so wie es die SVP wünscht, käme für uns überhaupt nicht in Frage. Es würde die Laufende Rechnung verschlechtern, Steuergelder zweckentfremden und die Schuldenlast des Staates erhöhen. Dazu komme ich noch.

Sollten einzelne von diesen Bedingungen nicht erfüllt werden, werden sich die Grünen vorbehalten, den Voranschlag abzulehnen – ich habe es einleitend gesagt.

Ich komme zu den Personalkosten. Die Regierung hat den vollen Teuerungsausgleich gewährt. Es ist bedauerlich, dass sie diese schon längst bekannte Tatsache erst drei Tage quasi vor der Voranschlagsdebatte noch einbringt und damit offensichtlich einige erschreckt. obwohl man auch in der Finanzkommission bereits gewusst hat, dass das auf uns zukommt; es war nur nicht klar ob es sich um 2 Prozent oder um 2,5 Prozent handelt. Ich bin erstaunt über die Einfallslosigkeit des Regierungsrates, der ja bürgerlich dominiert ist und in dem zwei Freisinnige und zwei SVP-Vertreter sitzen, dass man wieder auf eine pauschale Lösung ohne Differenzierung einsteigt. Die Argumentation, die Löhne müssten nachziehen, ist richtig. Nur haben wir ein Problem. Bei den guten Leuten sind 2,5 Prozent Teuerungsausgleich zu wenig, um zum Bleiben zu bewegen und bei langjährigen Besitzständen gehen die Leute nicht weg vom Staat, auch wenn sie die 2,5 Prozent nicht erhalten. Es ist eine Tatsache, dass in den letzten Jahren im Staat viele auch jüngere und gute Leute zu tieferen Konditionen eingestellt wurden. Dort bringen die 2,5 Prozent nicht, was sie bringen sollten. Hingegen wäre mehr Zurückhaltung angezeigt bei solchen, die schon zwanzig Jahre im Staatsdienst sind und bei denen in der Hochkonjunktur und in den Achtziger Jahren mit dem automatischen Stufenanstieg die Löhne massiv gestiegen sind. Eine differenziertere Lösung anstelle eines pauschalen Giesskannenprinzipes drängt sich hier auf. Dass die SP das vertritt, verstehe ich ja noch, aber wie gesagt, sie stellt nicht vier von sieben Regierungsräten, sondern nur einen von sieben.

Aber der Fehler liegt ja darin: Wir haben dem Regierungsrat die Kompetenzdelegation gegeben. FDP und SP haben sich zusammen mit Eric Honegger damals zum Entscheid zusammengerauft, der Regierungsrat solle die Kompetenz zum Teuerungsausgleich erhalten – übrigens gegen den Antrag der Grünen Fraktion.

Worüber diskutieren wir heute? Wir diskutieren über den Voranschlag. Der KEF ist auch mit in der Diskussion. Manchmal habe ich das Gefühl, dass die SVP, wenn sie ihre Anträge auf Rückweisung und Ablehnung stellt, der KEF-Diskussion ausweichen will. Sie will lieber etwas poltern beim Voranschlag und dann wieder ein Jahr schlafen bis zur nächsten Voranschlagsdebatte. Dabei ist der KEF in seiner Entwicklung durchaus beunruhigend. Ein Schuldenabbau, wie von allen gefordert, ist nur sehr bedingt möglich und zwar nur, wenn die Steuereinnahmen sprudeln, was hoffentlich auch zutreffen wird. Doch der Handlungsbedarf in diversen Bereichen erfordert eine Diskussion in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission zusammen mit dem Regierungsrat. Ich möchte hier einige «Flashs» erwähnen. Wie viel können und wollen wir uns in Zukunft an Leistungen im Gesundheitswesen leisten? Wie viel darf die Sicherheit im Kanton Zürich kosten? Wie viel und welche Infrastruktur liegt für uns überhaupt drin? Können wir uns zwei Hochschulen leisten, die praktisch ähnliche Studiengänge anbieten, während andere Studiengänge daneben darben?

Ich denke, es gäbe genug Diskussionsstoff aus dem KEF heraus, um eine nachhaltige Finanzpolitik zu machen. Und genau dies verpassen wir, wenn wir jetzt zurückweisen und im Januar wieder miteinander diskutieren, statt uns auf unsere Aufgabe zu konzentrieren.

Ich komme noch zum Thema schwarze Null oder Schuldenabbau. Hier wird jetzt immer von der schwarzen Null gesprochen. Das heisst, der Ertrag wird dem Aufwand mit den Abschreibungen gegenübergestellt und wenn das Null ergibt, haben alle Freude. Wenn es Rot anzeigt, sind alle unglücklich, dabei ist das völlig irrelevant.

Für den Schuldenabbau ist relevant, wie sich die Ausgaben ohne Abschreibungen plus die Neuinvestitionen gegenüber den Einnahmen ausmachen. Das ist das Entscheidende, denn nur wenn die Ausgaben und die Neuinvestitionen geringer sind als der Ertrag, können wir Schulden abbauen. Wenn man den jetzigen Voranschlag anschaut, wie er vom Regierungsrat kommt, ist es tatsächlich möglich, 65 Mio. Franken Schulden abzubauen, weil die entsprechenden Investitionen nicht ganz so hoch sind wie die Abschreibungen. Wenn wir jetzt die grünen Anträge zusammenfassen und noch dazu nehmen, dass die Regierung den Voranschlag ja wieder verschlechtert hat, haben wir bei der Investitionsrechnung eine Kürzung von brutto 100 Mio. Franken, es bleiben netto 30 Mio. Franken, beim Natur- und Heimat-

schutzfonds haben wir eine Verschlechterung von 7 Mio. Franken und dann kommt noch der Personalkostenanteil hinzu, so dass schliesslich noch ein Plus von knapp 43 Mio. Franken resultiert – ein wahrlich nicht sehr grosser Betrag, aber immerhin ist er noch positiv. Es können noch Schulden abgebaut werden und zwar ohne dass die Steuern mehr spriessen, was ja alle insgeheim hoffen. Zählt man hingegen die Anträge der SVP zusammen, die ja grossartig von Schuldenabbau spricht, so schrumpfen die 65 Mio. Franken, die einmal im Voranschlag waren, schon mit den 75 Mio. Franken, die sie aus allgemeinen Steuermitteln für den Strassenbau einsetzen will, auf ein Minus von 10 Mio. Franken und dann kommt noch der bereits beschlossene Teuerungsausgleich dazu. Das heisst, die Anträge der SVP, wie sie heute vorliegen, haben ein Negativum von zirka 55 Mio. Franken zur Folge oder mit anderen Worten einen Aufbau der Schuldenlast. Meine Damen und Herren von der SVP, entweder Sie können nicht rechnen oder Sie wollen nicht ehrlich sein. Ihre Anträge führen zu einer stärkeren Verschuldung, die Anträge der Grünen zu einer Verminderung der Schulden. Und die schwarze Null, die hier immer diskutiert wird, ist völlig irrelevant, wenn wir Schulden in zweistelliger Millionenhöhe abbauen wollen, da die Abschreibungen eben nur eine buchhalterische Grösse sind. Das Geld für Neuinvestitionen muss der Finanzdirektor hingegen aufnehmen.

Ich komme zum Schluss. Die Grünen sind aus Vernunftsgründen klar für ein Eintreten auf den Voranschlag und gegen eine Rückweisung. Wir werden den Voranschlag nach der Diskussion beurteilen. Ich habe unsere Punkte erwähnt: Strassenfonds 75 Millionen Franken, Natur- und Heimatschutzfondsentschuldung, Krankenkassenprämien, Stellenpläne und Investitionsrechnung. Daran werden wir das Budget messen und am Ende entsprechend abstimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Obwohl die EVP in der Regierung nicht vertreten ist oder vielleicht gerade deshalb, erachtet es meine Fraktion nicht für angebracht, den Regierungsrat in Zusammenhang mit dem Voranschlag zu disqualifizieren. Äusserungen, wie sie heute Morgen gehört wurden, gehören nicht zu unserem Verständnis des politischen Stils. Dies überlassen wir jenen Parteien, die im Regierungsrat angemessen vertreten sind.

Die mageren Zeiten sind vorbei. Dies darf man mit einigem Recht konstatieren, wenn man den Voranschlag 2000 und den KEF der 6115

Planperiode 2001 bis 2004 betrachtet. Die eher vorsichtig veranschlagten Erträge weisen eine Zunahme gegenüber der statistisch berichtigten Rechnung 1999 von 234 Mio. Franken aus. Die guten Ertragsaussichten für die Rechnung des laufenden Jahres lassen sogar auf ein noch besseres Ergebnis hoffen. Diese Feststellungen sind an sich erfreulich und stimmen zuversichtlich; nur haben die personalpolitischen Entscheide zu Aufwandsteigerungen geführt, welche die verbesserte Ertragslage wieder ausgleichen. Damit ist nichts gegen diese Massnahmen gesagt, welche das Staatspersonal für die Sparmassnahmen der Vergangenheit wieder etwas entschädigen.

Es ist aber ein Gebot der guten Zeiten, die Aufwandentwicklung nicht nur im Auge zu behalten, sondern Gegensteuer zu geben, um das Mass der Leistungen und des Aufwandes nach der Notwendigkeit auszurichten. Wir haben in der Vergangenheit vom Eigenkapital gezehrt und es glücklicherweise nicht ganz aufgebraucht. Aber nun muss der Finanzhaushalt wieder erstarken und dies geschieht unter anderem im sukzessiven Abbau des Fremdkapitals.

Die Finanzkommission und die Sachkommissionen sind nun gefordert, über den KEF in der nächsten Zeit die Leistungen des Staates zu überprüfen und nötigenfalls nachhaltig einzugreifen. Die Steuerungsinstrumente des NPM müssen nun zum Tragen kommen.

Nochmals zurück zu den personalpolitischen Entscheiden. Die EVP-Fraktion erwartet, dass endlich dem System der Besoldungsverordnung mit den Stufenerhöhungen bei guten Leistungen wieder nachgelebt wird. Es ist absolut unhaltbar, wie mit LQS bei der Lehrerschaft und Leistungs- und Verhaltensbewertungen beim übrigen Staatspersonal umgegangen wird, wenn lediglich 0,4 Prozent der Lohnsumme für Beförderungen eingesetzt werden. Wir konnten für die ausserordentlichen Massnahmen während der Sparrunde noch Verständnis aufbringen. Jetzt muss aber das Stufensystem wieder in Gang gebracht werden.

Die EVP-Fraktion hat in ihrer Beratung des Budgets und der Anträge der Sachkommissionen grundsätzliche Zustimmung zum Voranschlag in Aussicht gestellt. Von Bedeutung wird aber der Ausgang der Diskussionen über das Mass der Ausschöpfung der Beiträge zur Prämienverbilligung bei den Krankenkassen sein. Es ist mittlerweile ein altes Postulat, das sich die EVP für die Ausschöpfung von 70 Prozent der Bundesmittel einsetzt. Nach den Auswirkungen der Revision des Einführungsgesetzes zum KVG müssen es 80 Prozent sein. Pièce de

résistance stellt aber der Status quo dar. Sollte dieser, wie es der Regierungsrat vorschlägt, unterschritten werden, so ist mit einer Ablehnung durch die EVP-Fraktion zu rechnen.

Abschliessend lässt sich die EVP-Fraktion auch von den guten Rechnungsaussichten für 2000 beeindrucken und stimmt einer Erhöhung des Steuerertrages von 30 Mio. Franken zu, um die Mehrausgaben durch die Krankenkassenprämien-Verbilligungsanteile an die bisherigen Bezüger aufzufangen. Da, wie eingangs erwähnt, die Steuererträge allgemein vorsichtig geschätzt werden, sind die Mehraufwendungen für noch höhere Prämienverbilligungsanteile durchaus zu verkraften.

Die EVP-Fraktion will in die Budgetberatung einsteigen und dem Rückweisungsantrag aus Kreisen der SVP nicht zustimmen.

Minderheitsantrag Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler und Ernst Züst

Der Voranschlag wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich stelle nun den Rückweisungsantrag, über den schon lange diskutiert wird. Zuerst möchte ich die eigentlich solide Verwaltungsarbeit, welche zum Voranschlag und zum KEF geführt hat, loben und verdanken. Nur aufgrund dieser Unterlagen ist es einem Milizparlament möglich, den Kurs des Staatsschiffes zu erkennen und Korrekturen anzubringen oder zumindest den Versuch dazu zu unternehmen. Selber mit 15 Jahren Exekutiverfahrung als Finanzvorstand auf kommunaler Ebene ausgestattet, habe ich grosses Verständnis für Regierungsstandpunkte. Deshalb trifft dieser konstruktive Rückweisungsantrag, den ich namens der SVP-Fraktion stelle, die Regierung auch nicht unvorbereitet. Ich verweise auf das Postulat Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst vom 30. Oktober 2000. Wir haben dieses Postulat auf Rückweisung gestellt, weil KEF und Voranschlag von einem Besitz- und Anspruchsdenken jeder Direktion und jeder Amtsstelle zeugen. Ein Blick auf die Stellenpläne zeigt, dass fast ausnahmslos ein Personalausbau angestrebt wird, so etwa nach dem Motto «Wir haben jetzt 100 Stellen in unserer Amtsstelle, wir haben immer genügend zu tun, in Zukunft wird es sicher noch etwas mehr zu tun geben, also passen wir unseren Stellenplan nach oben an». Die Regierung hat unseren Rückweisungsantrag leider abwehrend statt offensiv beantwortet. Sie hat den Antrag nicht zum Anlass genommen, positiv zu reagieren, sondern hat den klassischen Stil der Voranschlagsbehandlung, die Sparbemühungen mit Katastrophenszenarien beantwortet. Das hat nach meiner Erfahrung schon bei der Behandlung in den Kommissionen angefangen. Wenn zum Beispiel ein Antrag gestellt wurde, bei einem Globalbudget von 250 Mio. Franken Ausgaben auf 240 Mio. Franken herunterzufahren, wurde von Regierungsseite gefragt: «Wie viele Ausbrüche von Sträflingen tolerieren Sie denn? Dann können Sie das ruhig machen.» Das sind für mich Katastrophenszenarien.

Die Regierung gibt zu, dass die geforderten Kürzungen den Gesamtaufwand und die Staatsquote senken, weist aber richtigerweise auch darauf hin, dass Aufwandkürzungen an gewissen Orten auch Ertragseinbussen mit sich bringen. Sie legt dann vier Szenarien zur Einsparung von Personalkosten vor. Speziell originell ist die Katastrophenvariante vier, welche das Postulat ad absurdum führt, indem einfach alle Stabsstellen und sogar die Regierung abgeschafft werden.

Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft: Wenn Sie als Geschäftsführer von Ihrem Verwaltungsrat die Aufgabe erhalten, im nächsten Jahr 1,7 Prozent Personalkosten einzusparen und Sie antworten darauf mit Katastrophenszenarien, dann werden Sie wahrscheinlich Ihren Job bald los sein. Die Regierung möchten wir allerdings noch etwas behalten.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht staatsgläubig, aber ich glaube, dass wir einen Staat, eine Verwaltung, eine Regierung, eine Polizei, eine Schule und gewisse soziale Einrichtungen brauchen. Aber brauchen wir von all dem soviel, wie das Auspressen der Steuerzitrone und der Steuerzahler hergibt? Oder reicht es vielleicht auch, wenn wir von allem soviel wie nötig haben? Zu diesem Thema, nämlich dem richtigen Mass, vermisse ich leider in der Regierungsantwort ein phantasievolles Kapitel, welches zum Beispiel den Titel «Möglichkeiten zur Kostensenkung und entsprechende Folgen in mehreren Varianten» tragen könnte.

Ich betrachte es als ein Verdienst meiner Mitpostulanten und von mir selbst, mit dem im Gesetz nicht vorgesehenen Postulat auf Rückweisung des Voranschlages bereits etwas ausgelöst zu haben. Erstens hat der Novemberbrief erstmals seit Jahren keine weitere Verschlechterung des Voranschlages gebracht. Zweitens haben sich die Kollegen Ruedi Noser, Lukas Briner und Thomas Isler mit ihrem Postulat betreffend Auswirkungen einer Plafonierung der Ausgaben auf den KEF von unserem Postulat inspirieren lassen. Im Gegensatz zu uns,

die wir natürlich wieder mit dem Zweihänder dreinschlagen, nehmen sie das feine Skalpell. Sie haben ja im Gegensatz zu uns schon langjährige Erfahrung als Kantonsräte.

Gerne würde ich nun anfügen, drittens habe die Regierung konstruktive und mehrheitsfähige Wege aufgezeigt, wie die notwendigen staatlichen Kernaufgaben weiterhin erfüllt werden können, obwohl beim Personal- und Sachaufwand Kürzungen gegenüber dem jetzt vorliegenden Voranschlag und dem KEF vorgenommen worden sind. Aber leider hat das Postulat noch zu wenig bewirkt. Deshalb bitte ich Sie, namens der SVP-Fraktion, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Advent, Advent, die Kerze brennt und die SVP gegen das Budget rennt! (Heiterkeit). Zum zweiten Mal nacheinander stehen wir vor der paradoxen Situation, dass die grösste Fraktion des Rates der eigenen Regierung und dem eigenen Finanzminister gerade auch noch den Voranschlag zu Weihnachten schenken will. Ein etwas phantasieloses Geschenk. Die Steigerung liegt diesmal darin, dass die SVP das Budget schon zurückweisen wollte, bevor es überhaupt in den Kommissionen beraten war. Diese Fraktion benimmt sich so, wie wenn sie ein kleines Splittergrüppehen wäre, das à tout prix auf sich aufmerksam machen muss. Sie hat noch nicht gemerkt, dass sie in ihrer Situation Verantwortung übernehmen müsste, statt nur plakativ zu sein. Und kommen Sie uns nicht damit, gerade die Rückweisung sei das Wahrnehmen von Verantwortung. Wo erbringen Sie denn den Tatbeweis für die Verantwortung? Etwa beim Einschiessen von Steuergeldern in den Strassenfonds? Beim Bestellen von Strassenbauten in Milliardenhöhe und gleichzeitigem Ablehnen der längst fälligen Erhöhung der Motorfahrzeugabgaben? Neuestens mit dem Fordern von Umfahrungen, die die Umfahrungen umfahren. Oder liegt der Beweis im steten Fordern von Steuerabschaffungen und Steuererleichterungen, die in erster Linie den Reichen etwas nützen? Wir nennen das die perfide Politik der leeren Kasse, die es dann wiederum erlaubt, über mangelnden Schuldenabbau zu klönen. Es ist halt naheliegend, den in jedem Parlament schlummernden Missmut gegenüber der Verwaltung aufzunehmen und das Kind gleich mit dem berühmten Bade auszuschütten. Und es ist ja so befriedigend, der SP dann die Rolle der Staatsverteidigerin, der Steuernhochhalterin und 6119

der Geldverteilerin zuzuschieben und selber die Neunmalklugen zu spielen.

Was soll denn nach einer Rückweisung konkret herausschauen? Im witzigerweise dringlich erklärten Postulat haben Sie willkürlich Zahlen für den Ihres Erachtens maximalen Personal- und Sachaufwand genannt. Wie die Regierung diese Zahlen in einer Budgetüberarbeitung über Weihnachten/Neujahr erreichen soll, steht in den Sternen. Sie dispensieren sich ja einmal mehr elegant davon, konkret auszuführen, welche Leistungen Sie nicht mehr wünschen, in welchen Bereichen Sie welcher Direktion weniger Personal geben wollen, wo Sie Pendenzenberge in Kauf nehmen wollen und so weiter.

Es hat mit Katastrophenszenarien wenig zu tun, Werner Bosshard, wenn die Regierung einfach bei einzelnen radikalen Anträgen dargelegt hat, welche Folgen die Annahme der Anträge hätte. Wer soll denn zum Beispiel all die Strassen planen, die Sie fordern? Wer soll die mafiosen Gestalten verhaften, die Sie auf Ihren Plakaten durchs Schweizer Kreuz marschieren lassen? Und wer soll sie in den Gefängnissen hüten? Was hält qualifiziertes Personal noch beim Staat, wenn zwar ständig von Leistungslöhnen gesprochen wird, gute Leistungen aber mangels genügend Geld im Budget nicht mit Stufenanstiegen belohnt werden können.

Statt der Regierung das Budget zurückzuweisen, täte das Parlament besser daran, seine ureigenste Aufgabe wahrzunehmen, seine Budgethoheit ernst zu nehmen und der Regierung konkret zu sagen, was es wo erwartet. An sich wäre es ja lustig, auf unserer Ratsseite dem Hickhack zwischen den bürgerlichen Fraktionen zuzuschauen und zu sehen, wie sie sich gegenseitig auf die Kappe geben, nur finde ich das nicht wahnsinnig fruchtbar. Ein einzelnes Beispiel, wie ich mir den Budgetprozess vorstelle, ist der Antrag bei der Kantonspolizei. Die Finanzkommission hat sich nach etlichem Hin und Her und in Kenntnis der Zahlen und Hintergründe zu einem Antrag zusammengerauft und zwar losgelöst von Parteizugehörigkeiten. Das müsste auch in anderen Bereichen möglich sein. Wo Differenzen bestehen bleiben, wird halt im Rat diskutiert und ausgemerzt, dafür sind wir schliesslich ein Parlament. Sich dieser Aufgabe mit einer Rückweisung zu entledigen, finden wir reichlich deplatziert. Wir bitten Sie sehr, diese Rückweisungsgelüste zurückzuweisen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die Entwicklung seit 1998 könnte eigentlich Grund für ein wenig Freude sein. Mit überlegten, machbaren und vernünftigen Schritten könnte gemeinsam eine weitere Verbesserung angestrebt werden. Aber was wird gemacht? Durch Missachtung der Mehrheitsmeinung durch den Regierungsrat und überrissene Forderungen von hüben und drüben droht die ganze Übung zu einem Debakel zu werden. Die Regierung hat uns wohl ein ausgeglichenes Budget vorgelegt, aber im Wissen, dass eine Anpassung bei den Prämienverbilligungen sowie Korrekturen bei den Personalkosten für zeitgemässe und marktkonforme Löhne unumgänglich sein werden. Die Steuereinnahmen sind meines Erachtens aufgrund der Hochrechnungen für das zu Ende gehende Jahr und der guten Aussichten für die nähere Zukunft zu zurückhaltend budgetiert worden. Die Teuerungsrate von rund 2 Prozent war auch schon länger bekannt. Nebenbei erwähnt: Man hätte mit früheren Entscheiden Unwillen beim Personal vermeiden und den Gemeinden, die früher ihre Budgets abschliessen müssen, bei Salärentscheiden helfen können. Im Novemberbrief oder sogar nachher wären Korrekturen seitens der Regierung noch möglich gewesen, Signale gab es genug. Budgetkorrekturen auf der Einnahmenseite durch das Parlament sind Flickwerk und unschön. Ich kann nicht begreifen, dass der Regierungsrat den Schwarzen Peter uns überlassen will.

Gegen eine Lösung mit ausgeglichenem Voranschlag tendieren aber auch überrissene Forderungen und Anträge aus verschiedenen Fraktionen. Die SVP schlägt wild um sich mit Ausgabenreduktionen in schwindelnder Höhe, drastischem Personalabbau, Steuersenkungen im freien Fall sowie ständiger Drohung von Budgetrückweisung oder Ablehnung vor der Debatte ohne konkrete Vorschläge, gleichzeitig aber mit einer Einlage in den Strassenfonds von 75 Mio. Franken, welche zwar grundsätzlich richtig ist – aber woher das Geld nehmen? Linke und Grüne wollen Krankenkassenprämien-Verbilligungen von 100 Prozent, ein alter Schlager. Sie wollen der Uni mehr Geld zukommen lassen, obschon diese nicht einmal das bisherige ganz auszugeben wusste und so weiter. Grüne wollen dem nötigen Strassenbau gar 100 Mio. Franken entziehen.

Meine Damen und Herren in Regierung und Parlament, so geht es ja wohl nicht. Wir stehen einen Meter vor dem Abgrund. Wir können nun vorwärts gehen und abstürzen, das heisst, an allen unmöglichen Forderungen festhalten und keine Korrekturen vornehmen und damit das Budget bachab schicken. Dann verursachen wir unnötigen Aufwand, machen uns und den reichen Kanton Zürich lächerlich und damit die Attraktion und die Vorteile unseres Standortes sicher nicht besser.

Wir könnten aber auch einen Schritt zurück gehen und uns besinnen, vernünftiger werden, extreme Forderungen zurücknehmen, die nötigen Korrekturen anbringen und so den Absturz vermeiden. Ich zweifle daran, aber wer weiss!

Wir von der FDP wären für vernünftige Lösungen, aber wir sind enttäuscht über das nur vermeintlich ausgeglichene Budget, das in Wirklichkeit über 100 Mio. Franken Defizit aufweist. Wir können die extremen und überrissenen Forderungen von rechts und links nicht begreifen. Wir sind immer für ein echt ausgeglichenes Budget eingestanden. Wenn dies nicht gelingen kann, werden wir kaum zu diesem Voranschlag stehen. Die Verantwortung für ein Scheitern müssten die Verursacher tragen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich bin nicht der Meinung, wir stünden, was die Staatsfinanzen anbelangt, vor einem Abgrund. Wir wissen alle, dass dank der unerwartet hohen Steuereingänge des Jahres 1999 und des laufenden Jahres sich die Finanzlage deutlich besser präsentiert als nur schon vor einem Jahr. Verantwortlich ist die wieder anziehende Konjunktur, das wurde gesagt. Allerdings finde ich es nicht frustrierend festzustellen, dass nicht wir, das Parlament, und auch nicht die Regierung es fertig gebracht haben, die Staatsfinanzen zu sanieren, sondern dass es die Hilfe von aussen war, die Konjunktur.

Es gehört ja mithin zu den Aufgaben des Staates, Konjunkturausschläge zu glätten. Deshalb muss er in Kauf nehmen, dass bei schwacher Konjunkturlage die Finanzen schlechter aussehen. Und er darf ruhig und ohne Frustration zur Kenntnis nehmen, dass auch wieder gute Zeiten kommen, wie wir sie jetzt zum Glück vor uns haben.

Im Gegensatz zu Balz Hösly bin ich nicht der Meinung, dass die Regierung geruht und nur getan habe, was ihr gerade so in den Sinn gekommen sei und dass sie auf links und rechts gehört habe, um ihren Voranschlag zu präsentieren. Ich glaube im Gegenteil, dass sie sehr intensiv um einen Ausgleich gerungen hat. Das können wir im KEF nachschauen.

Die Regierung ist auch nicht rücksichtslos mit den Finanzen umgegangen. Das sehen wir daran, dass sie beispielsweise im Voranschlag 2000 gewisse Entschuldungsmassnahmen, die gesetzlich notwendig gewesen wären, nicht vorgenommen hat und dies jetzt hat nachholen will. Das Parlament hat ihr leider nicht dazu verholfen.

6123

Die Finanzen sind, wie gesagt, deutlich besser als auch schon. Was diejenigen stört, die den Voranschlag zurückweisen wollen, ist das Aufwandwachstum in der Laufenden Rechnung und dort vor allem der Personal- und Sachaufwand.

Aber wir sind, wie Bernhard Egg es vorhin gesagt hat, nicht der Meinung, es sei der richtige Weg, deswegen das Budget zurückzuweisen. Es ist auch nicht der richtige Weg, wenn man der Regierung einmal die gelbe Karte zeigt. Man muss etwas dafür tun, wenn man im Voranschlag Änderungen will. Mir scheint, als ob sowohl diejenigen, welche die gelbe Karte zeigen, als auch jene Fraktionen, welche das Budget zurückweisen, nicht wissen, was sie zu tun hätten – nämlich in den KEF knien und dort feststellen, was die Regierung vorhat. Wenn man mit etwas nicht zufrieden ist, kann man entsprechende Anträge stellen. Das wäre der richtige Weg. Oder man kann und muss sich halt in den Voranschlag knien und dort heraussuchen, was man nicht will und dann Anträge stellen. Aber solche globalen Anschuldigungen sind doch etwas sehr billig.

Der Personalaufwand, es wurde gesagt, nimmt vor allem wegen der Rückgängigmachung der Kürzung, des geplanten Stufenanstieges und der Beförderungen zu. Stellenvermehrungen gibt es, aber auch da helfen keine pauschalen Schuldzuweisungen. Mehr Stellen haben wir vor allem in den Spitälern, für das Psychiatriekonzept und beim Steueramt. Wir wissen ja, dass es gerade beim Steueramt durchaus notwendig und sinnvoll ist, mehr Leute zu haben, da es sich dort in der Regel auszahlt. Deshalb plappert die Regierung nicht einfach vor sich hin oder lässt sich treiben, wenn sie sich so einstellt.

Ebenso ist die Regierung dafür zu loben, dass sie die Notstände in der Gesundheitsversorgung ernst nimmt, mit dem Personal redet und ihm einen höheren Lohn verspricht. Nur so ist es möglich, die Grundversorgung in der Gesundheit auch wahrzunehmen. Dasselbe gilt für den Teuerungsausgleich. Es wurde mehrheitlich davon gesprochen, dass die Regierung den Teuerungsausgleich erst im letzten Moment gebracht habe. Meine Damen und Herren, haben Sie denn die Mitteilung dazu nicht gelesen? Und haben Sie die Gesetze nicht intus? Es steht im Personalgesetz sehr wohl, dass die Regierung aufgrund des November-Indexes entscheidet, ob eine Teuerung auszuzahlen ist oder nicht. Der November-Index ist eben veröffentlicht worden und dort steht für den Kanton Zürich 2,5 Prozent. Der Städte-Index ist massgebend. Das konnten Sie aber alles nachlesen. Die Regierung hat nicht

mit Geldern um sich geworfen, sondern dieses Minimum gegeben. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte vorerst einmal die Arbeit unseres Finanzdirektors verdanken. Da steckt sehr viel dahinter. Er gibt nämlich das Budget wieder, das die Gesamtregierung beschlossen hat. Er hat es zu vertreten. Und für seinen Mut, es zu vertreten, möchte ich ihm eigentlich danken.

Ich komme auf ein, zwei Punkte, die wir in der Finanzkommission aufgegriffen haben. Die moderne Verwaltungsreform, von der wir immer sprechen, hat zum Ziel, Globalbudgets einzuführen. Diese sollen die unternehmerische Freiheit fördern – die Betonung liegt auf «unternehmerische». Die Direktionen und Abteilungen sollten unabhängiger sein. Das wäre eigentlich das Ziel der verwaltungsorientierten Führung; mehr Effizienz und damit verbunden möglicherweise eine Senkung der Ausgaben. Dafür wurden auch, wie ich das schon bei der Rechnung gesagt habe, in den verschiedenen Abteilungen Controller eingestellt, die das Controlling wahrnehmen, allerdings teilweise ohne Zielvorgabe und ohne klare Zielsetzung.

Bei der Rechnung haben wir ebenfalls gesehen, dass die meisten der vielen Globalbudgets mit einem Überschuss abgeschlossen haben, so dass man auch Rücklagen bilden konnte und noch irgendwelche Beiträge verteilen durfte.

Nun haben aber die Verwaltung und das Parlament das Recht und die Möglichkeit, Globalbudgets einzuführen und dem stehen auch Pflichten gegenüber, die in der Verordnung geregelt sind. Zu erwähnen sind dabei die Leistungsziele, das Berichtswesen, Zwischenberichte, Berichterstattung, das Benchmarking im Vergleich und vor allem, meine Damen und Herren, die Kostenrechnung. Und das ist die Pflicht unserer Regierung. Sie muss sie wahrnehmen und die Verwaltung anleiten. Denn diese Kostenrechnung ist etwas vom wichtigsten. Sie ist die Basis für das Controlling. Und das Controlling liefert uns dann die Entscheidungsgrundlagen, was besser gemacht werden kann oder soll. Es liefert uns Informationen und ist auch das Instrument für die strategische Planung, um Verbesserungen zu erreichen. Dort finden wir die quantitativen Zahlen für die Zielsetzung, die irgendwo in den Vordergrund zu stellen wäre. Dass eine Kostenrechnung in einem so grossen Apparat etwas Schwieriges ist, ist natürlich ganz klar.

Bei den Krankenhäusern haben wir bereits eine gewisse Kostenrechnungskultur. In vielen Bereichen ist das durchaus noch schwierig. Es muss nicht immer eine Vollkostenrechnung sein. Im Bildungsbereich kennen wir die vom Bund verordnete Deckungsbeitragsrechnung. Von der Prozesskostenrechnung, wie man sie seit 15 Jahren schon in der Industrie kennt, spricht eigentlich noch niemand. Eine Kostenrechnung kann man induktiv oder deduktiv angehen. Man kann vom Globalen ausgehen, kann aber auch schon ganz punktuell mit einfachen Kostenrechnungsmassnahmen Ergebnisse erreichen. Wenn man Kosten senken will, dann ist das richtige Rezept die Prozesskostenrechnung, in der Prozesse und Abläufe erfasst, zusammengelegt und optimiert werden. Dann kann auch eine öffentliche Verwaltung davon profitieren. Ich sage hier dezidiert: Kosten kann man senken.

Wenn wir das in der Finanzkommission untersucht und die Frage gestellt haben, dann hat es immer geheissen, man müsse vor allem einmal eine Umfrage darüber machen, was man bis heute schon realisiert habe in Sachen Kostenrechnung. Das Fazit dieser Arbeit war, dass es nett sei, dass man das gemacht habe.

Unserem Kanton und unserer Regierung fehlt ein Projektmanagement, das die Kostenrechnung überhaupt durchführt und durchführen will. Es fehlt der Führungsprozess und das möchte ich hier zur Diskussion stellen. Das war auch die Grundlage vom Postulat Werner Bosshard, Ernst Züst und mir, dass wir nämlich der Meinung sind, dass es ganz klare Zielvorgaben braucht. Dann kann man das herunterziehen bis zu den einzelnen Kostenstellen. Es sollte dann durchaus möglich sein, dass auch der grosse Kanton Zürich Ergebnisse erzielen kann.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Den Bericht der Kommission Staat und Gemeinde zum Budget haben Sie im Bericht der Finanzkommission gefunden. Trotzdem haben wir im Rahmen unseres Controller-Mandates drei Bereiche festgehalten, bei denen sich zuhanden des Protokolls Bemerkungen aufdrängen. Gestatten Sie mir, diese kurz auszuführen.

Als Erstes zum Investitionsfonds, den wir heute Morgen besprochen haben: Sie haben die Einlage in den Fonds abgelehnt. Die Reaktion der Gemeinden insbesondere des initiativen Präsidenten vom leitenden Ausschuss wird ganz sicher nicht auf sich warten lassen. Wir von der Kommission empfehlen dem Finanzdirektor die Thematik sehr angelegentlich. Es gibt ja noch andere und weitere Runden.

Zum Zweiten: Unsere Kommission kann die in der Finanzverwaltung geplante Neuanstellung von zwei Projektstellen in unbefristete Vollstellen ab dem Jahr 2003 nicht unterstützen. Sie hat ihre Haltung der Finanzdirektion im Detail auseinandergesetzt. Die Kommission erwartet aufgrund dieser Gespräche, dass der Abbau dieser beiden Stellen nach Beendigung der Projekte im Jahr 2002 berücksichtigt und im KEF 2002 bis 2005 entsprechend ausgewiesen wird. Der Finanzdirektor hat mit seinem Schreiben vom 10. November 2000 der Kommission zugesichert, dass er bereit ist, auf die beiden im KEF aufgeführten Stellen in der Finanzverwaltung im Budgetjahr 2003 und folgende zu verzichten. Die Kommission will, dass der Dezentralisierung der bisherigen Aufgaben des Personalamtes, die mit dem Projekt «Pallas» verbunden ist, Rechnung getragen wird. Sie befürwortet aus diesem Grund eine deutliche Stellenreduktion nach Abschluss des Projektes ab dem Jahr 2003; Kollege Jean-Jacques Bertschi wird noch darauf zu sprechen kommen. Die Kommission erwartet, dass dieser Abbau im KEF 2002 bis 2005 entsprechend ausgewiesen wird.

Gleichzeitig räumt die Kommission der Umsetzung des Personalgesetzes, vor allem der im Paragraf 5 genannten Grundsätze, hohe Priorität ein. Insbesondere erwartet sie Transparenz über die Anzahl der im Vollzug des Personalgesetzes im Personalamt sowie in den einzelnen Direktionen dezentral eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Die Kommission misst der Modernisierung des Rechnungswesens auf kantonaler und kommunaler Ebene grossen Stellenwert bei. Sie wird die Thematik ausserhalb des Budgets wieder aufnehmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Stellen Sie sich vor, Sie liegen in einem Spitalbett. Sie haben Herzschmerzen, Angina Pectoris. Erleichtert greifen Sie nach der Klingel, Sie liegen ja im Spital und da wird Ihnen geholfen. Sie läuten, doch da kommt niemand. Es gibt kein Personal. Soweit will es die Regierung offensichtlich nicht kommen lassen. Dies zeigt sich mit dem Angebot, das diplomierte Personal entsprechend der strukturellen Besoldungsrevision von 1991 um zwei Klassen höher einzustufen. An der Pressekonferenz vom 21. November 2000 sprach die Regierung von 700 Franken bis 1000 Franken mehr Lohn. Bei genauerer Betrachtung relativiert sich die Höhe des Betrages, denn es ist eine offene Frage, wie hoch der Betrag letztlich sein

wird. Das hängt insbesondere davon ab, wie die Überführung in die neue Klasse vollzogen wird. Das wird dann auch ein Verhandlungspunkt sein. Wichtig bei der Aufklassierung ist, dass sie nur für das diplomierte Pflegepersonal gilt und das ist nicht neu. Ausgeschlossen sind Vertreterinnen und Vertreter des Hilfspersonals, beispielsweise Pflegeassistentinnen, und der übrigen Gesundheitsberufe wie Ergotherapie oder Physiotherapie, kurz die so genannten medizinischterapeutischen und medizinisch-technischen Berufe, die MTTB. Bitte merken Sie sich diese Abkürzung, Sie werden sie noch öfter hören.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, drängt sich der folgende Verdacht auf: Ist das Lohnangebot vom 21. November 2000 nur eine Antwort der Regierung auf den akuten Personalmangel? Ich antworte mit Nein, weil ich davon ausgehe, dass der finanziellen Aufwertung der Arbeit des diplomierten Pflegepersonals eine echte Einsicht zugrunde liegt.

Auch wenn es klar ist – der akute Personalmangel kann nicht mit Geld allein aufgehoben werden. Es braucht, Sie wissen es, aber ich sage es trotzdem nochmals, weil es so wichtig ist, Kurse für Wiedereinsteigerinnen, familienexterne Kinderbetreuungsplätze, Arbeits-Teilzeitmodelle – kurz, Berufs- und Familienarbeit müssen vereinbar sein. Sollen die Gesundheitsberufe aus dem Image der Frauenberufe gelöst werden, gehört die finanzielle Aufwertung dazu. So ist die Budgetdebatte, welche auch die Nachtragskredite umfasst, auch der richtige Ort, die genannte Einsicht auf alle Gesundheitsberufe auszudehnen und den finanziellen Forderungen der gesamten Personalvertreterinnen und -vertreter zu entsprechen, was die Regierung im Übrigen dabei ist zu prüfen.

Sie alle versicherten wiederholt dem Gesundheitspersonal Ihr Verständnis und Wohlwollen. Für die Aufwertung der Gesundheitsberufe, insbesondere der Pflegeberufe, setzt sich sogar die SVP Schweiz ein. Für einmal ist es ganz einfach, Ihr Verständnis und Wohlwollen in Taten umzusetzen. Stehen Sie einfach auf bei den Nachtragskrediten im nächsten Jahr. Denn vergessen Sie bitte nicht, es liegt zu einem guten Teil an Ihnen, ob Ihr Klingeln im Spital auch in Zukunft Gehör finden wird oder eben nicht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wenn ich die Vorrednerinnen und Vorredner vor allem des bürgerlichen Lagers höre, habe ich das Gefühl, das Schöne an diesem Parlament ist, dass es praktisch nur noch

aus Oppositionsfraktionen besteht oder alle mindestens warten, ob sie nicht potenziell in Opposition bleiben wollen. Nun hat ja auch Balz Hösly gesagt, er bleibe kritisch und überlege sich, das Budget zurückzuweisen oder nicht abzunehmen, wenn, wenn, wenn ... Ich gehe immer noch davon aus, dass eigentlich die FDP und die SVP der Meinung sind, sie stellten die Mehrheit im Regierungsrat. Und dass sie bei allem, was zu ihren Gunsten ausgelegt werden kann, dies auch landauf und landab betonen. Sie sagen gewissermassen, sie seien diejenigen, welche die Visitenkarte für den Wirtschaftskanton Zürich ausstellen. Im Parlament hören wir das Gleiche. Und heute sagen sie plötzlich: «Mit diesem Laden haben wir nichts mehr zu tun. Sollen ihn andere aus dem Dreck ziehen.»

Ganz so einfach wird es nicht gehen. Kollege Martin Bäumle hat die Bedingungen genannt, unter welchen wir das Budget akzeptieren. Nur warten wir nicht auf die FDP, wie es vielleicht andere tun, sondern wir lehnen uns, ehrlich gesagt, vornehm zurück und schauen dann, unter welchen Bedingungen wir am Schlusstag über dieses Budget abstimmen. Was die SVP angeht, ist längst zu bemerken, dass sie eigentlich zu einer reinen Bewegungspartei geworden ist. Sie kommt mir manchmal vor wie ich selber vor etwa 15 Jahren (Heiterkeit).

Die Budgetdebatte wird eigentlich nur zu dem gebraucht, was sie vielleicht noch sein kann – Zeichensetzung nach aussen und Reduktion der Politik auf das Symbolische. Die SVP ist auch der Ansicht, es habe sich längst bewährt, da die FDP ihr nachrennt.

Ganz Unrecht hat sie ja nicht, wenn sie meint, mit ihrer Zeichensetzung sei gewissermassen heute die Personalpolitik des Regierungsrates unter die kritische Option gefallen. Immerhin wäre es falsch, würden wir, die Linken und die grüne Seite, unsere Reaktion gewissermassen auf eine Bewegung gegen die Bewegung reduzieren.

Ich glaube, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Budgetdebatte, und das ist ein neuer Bestandteil davon, es nicht mehr um die Steuerung der grossen Politik geht – symbolische Zeichen hin oder her. Mit den Globalbudgets hat sich der Kern der Budgetdebatten verlagert.

Längst ist auch klar, dass der Spielraum des Parlamentes wegen der gebundenen Aufgaben und Vorsteuern relativ klein ist – ob wir uns dessen bewusst sind oder nicht. Ich predige schon lange, dass es an der Regierung läge, aufzuzeigen, bei welchen Posten wir überhaupt etwas zu sagen haben. Es sind nämlich letztlich wenige.

Ich frage mich aber, ob wir im Zuge des NPM tatsächlich diese Steuerungsfähigkeit direkt werten können, wenn ich lese, dass die Mittelschulen unter anderem nach dem Indikator beurteilt werden sollen, wie viele Leute in wieviel Jahren an der Universität einen Abschluss machen werden. Da könnten wir ja auch sagen, ein Indikator für die Kunstgewerbeschule sei, wie viele Leute in zehn Jahren in einer renommierten Galerie ausstellen werden. Ist das wirklich die Indikatorpolitik, mit welcher die Politik einem solchen Betrieb real etwas Sinnvolles vorschreibt oder vorschreiben will.

Ich glaube, es ist etwas fantasielos zu meinen, beim Personalaufwand sparen zu können. Grossbetriebe haben gesehen, dass sich das rächt. Alle grösseren Betriebe haben heute Personalmangel und der Kanton wird in eine ähnliche Situation geraten.

Das Gleiche betrifft den Teuerungsausgleich. Ich möchte präzisieren, auch wenn ich da in meiner Fraktion vielleicht einen Minderheitsstandpunkt vertrete. Für mich hat der Teuerungsausgleich nichts mit dem Giesskannenprinzip zu tun. Und der Teuerungsausgleich ist von Leistungsschritten und allfälligen Boni zu trennen, die der FDP im Hinterkopf schweben. Ich finde es richtig, dass der Regierungsrat einen generellen Teuerungsausgleich gewährt. Man kann sich übrigens sogar fragen, ob ab einer bestimmten Lohnklasse der Teuerungsausgleich nicht zu einer versteckten Reallohnerhöhung wird. Lassen wir das. Auf jeden Fall ist es richtig, dass der Regierungsrat mit seiner Position hier ein Zeichen setzt, auf das die denkenden Leute in der Privatwirtschaft in den nächsten Jahren umschwenken werden. Es wird sich nämlich zeigen, dass es nicht nur darauf ankommt, neues Personal anzuwerben, marktfähig zu werden, sondern es auch darauf ankommt, die Leute bei der Stange zu halten. In diesem Sinne war dies ein weiser Entschluss.

In einem bin ich beruhigt. Aufgrund dieser Diskussion heute im Rat ist für mich zum Glück, für andere zur Trauer, die arge Debatte über die Koalition der Vernunft, die ja schon die Bundesratswahlen ad absurdum führte, vom Tisch. Es wird um Positionen gerungen, aus denen am Schluss auszumachen ist, wer wie stimmt.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Die Regierungsschelte bezüglich des Regierungsratsbeschlusses zur Teuerungszulage und zum Stufenanstieg im «Tages-Anzeiger» vom Samstag und von Balz Hösly und Ernst

Jud heute Morgen finde ich deplatziert. Wenn etwas Lob verdient, dann dieser RRB.

Wann haben Sie zum letzten Mal in der Personalverordnung geblättert? Sie ist erst seit eineinhalb Jahren in Kraft, aber hier genehmigt worden. Sie sollten sich daran erinnern. In dieser Verordnung unter Paragraf 42 ist der Anspruch des kantonalen Personals auf den vollen Teuerungsausgleich festgeschrieben. Ebenfalls ist dort festgehalten, dass es in die alleinige Zuständigkeit der Regierung fällt, über diese Zulage zu befinden. Da kann der Kantonsrat noch lange das Budget zurückweisen, dieser RRB bleibt aufrecht. Wie schon Kollege Adrian Bucher gesagt hat, steht in dieser Personalverordnung auch, dass sich die Regierung auf den Zürcher Städteindex vom November abstützen soll. Also konnte sie den Beschluss erst im Dezember fällen und nicht bereits in den Voranschlag mit einbeziehen. Es fragt sich höchstens, ob die Regierung Mitte Jahr die Teuerung von 2,5 Prozent voraussehen konnte. Wenn ich mich recht erinnere, sprach man damals von 1,5 Prozent bis maximal 2 Prozent Teuerung. Wenn die Regierung 1 Prozent eingesetzt und im KEF ausdrücklich den Vorbehalt aufgenommen hat für eine spätere Korrektur, so ist das mit rechten Dingen zugegangen. Ich weiss daher nicht, wozu diese Aufregung, liebe Kollegen von der FDP. Das Einzige, das man vielleicht dem Finanzdirektor vorwerfen kann, ist, dass er die Steuermehreinnahmen über dem Budget wirklich zu konservativ geschätzt hat mit diesen 340 Mio. Franken. Ich habe die realistischer erscheinenden Herbstschätzungen des Stadtrates von Zürich beigezogen und auf den Kanton übertragen. Dabei gelange ich auf etwa 100 Mio. Franken mehr als die Regierung selber schätzt.

Der konservative Ansatz ist halt auch in den Voranschlag eingeflossen und suggeriert jetzt einen negativen Abschluss. Aber das Gegenteil wird eintreffen. Der RRB vom 5. Dezember 2000 ist auch inhaltlich korrekt. Für eine Differenzierung nach Lohnklassen, wie Martin Bäumle sagt, müsste man zuerst die Verordnung ändern. Im übrigen dürfte die Regierung den Teuerungsausgleich nur ausnahmsweise einschränken, nämlich wenn der kantonale Finanzhaushalt in Nöten ist. Dass dies nicht mehr der Fall ist, haben wir auch aus der FDP-Fraktion gehört. Es wurde heute Morgen das Hohelied der Hochkonjunktur gesungen. Nun hat also die Regierung für einmal zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan und ich verstehe nicht, wieso Sie sie jetzt schelten.

6131

Zum Schluss noch einen Wunsch an die lieben Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion: Lassen Sie bitte ab von diesem kurzfristigen Populismus Ihrer Schwesterpartei! Nehmen Sie Ihre staatspolitische Verantwortung wahr, besonders in dieser heissen Budgetdebatte! Sagen Sie also bitte auch, wenn der Finanzdirektor und die Regierung einmal etwas richtig gemacht haben, nämlich bei diesem RRB. Die FDP hat als althergebrachte staatstragende Partei einen Ruf zu verlieren.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Wir melden uns nicht ab, Daniel Vischer, wir diskutieren und arbeiten an diesem Budget. Und Marco Ruggli, danke für den Vorlauf. Sie haben sehr korrekt den Ist-Zustand umrissen, aber uns geht es auch darum, wie er aufgebaut worden ist. Persönlich habe ich sehr grosse Mühe mit diesem Budget, obwohl ich dafür weder gewählt noch bezahlt worden bin, dem Regierungsrat seine Lohnrunden aus- oder vorzurechnen. Ich beschränke mich deshalb auf Dinge, die ich als gravierende Fehler in der Personalpolitik betrachte.

Da geht es auch um die Zeitverhältnisse, Marco Ruggli. Zwei Dinge darf man nicht falsch machen in der Personalpolitik: Das eine ist das Primat des Marktes. Man kann langfristig keine Löhne bezahlen, die am Markt vorbei sind. Das Zweite ist die Glaubwürdigkeit. Man muss mit seinen Entscheiden über einige Jahre hinweg konsistent und glaubwürdig sein und eine Linie erkennen lassen. Beides war beim Regierungsrat im Vorfeld dieses Budgets nicht der Fall, wie ich leider sagen muss. Dabei hat der Regierungsrat, das darf man jetzt auch einmal sagen, ein sehr gutes Personalgesetz zur Hand, das hier ohne Gegenstimme und vom Zürcher Volk mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Dort drin wurden alle Automatismen abgeschafft, aber, Marco Ruggli hat zu Recht gesagt, durch klare Bedingungen ersetzt. Wir erwarten auch, dass diese Vorschriften und Leitplanken gewahrt werden. Aufgrund dieser Leitplanken haben wir in den Neunziger Jahren die Löhne dramatisch zusammengestaucht. Da habe ich mitgeholfen. Ich habe mich für die dreiprozentige Senkung eingesetzt, habe mich sogar mit alt-Kantonsrätin Irene Enderli zusammen für eine Senkung gewisser Anfangslöhne bei Lehrerkategorien eingesetzt, weil der Marktvergleich gerechtfertigt war. Aber ich glaube, wir müssen auch erkennen, was wir jetzt haben, und das ist für jeden, der in der Personalpolitik arbeitet, klar. Wir haben die Löhne zusammengestaucht. Das wird uns über Jahre hinaus etwas kosten und schafft eine schwierige Situation. Daher müssen wir mit der gleichen Konsequenz, mit der wir in den Neunziger Jahren die Angestellten ins havarierte Boot der Zürcher Wirtschaft gezogen haben, jetzt auch dafür schauen, dass zumindest der gesetzliche Normalfall möglich ist. Für mich muss der gesetzliche Normalfall in einem Budget in guten Zeiten Platz haben; und zwar nicht erst am 5. Dezember 2000 erstmals, und dann immer noch nichts, und dann vielleicht zwischen den Verhandlungen ...

Seit Monaten zeichnet sich dieses Problem ab. Wenn Parlamentarier nervös oder irritiert waren deswegen, dann war es begründet. Wir haben es kommen sehen und es hat unnötige Verunsicherung gestiftet. Wenn wir nicht in einer Ausnahmesituation sind, gehören zu diesem Normalfall, da haben Sie Recht, die Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung, der Stufenanstieg bei guter Qualifikation, kein Automatismus, und Beförderungen bei ausgewiesenen Topleistungen.

Wenn wir das nicht tun, gefährden wir auch unsere Arbeit in der Personalentwicklung, welche wichtig ist und auf die Thomas Isler hingewiesen hat. Nochmals, der Regierungsrat hat in seinem ursprünglichen Budget keinen Platz gefunden für diesen Normalfall. Zwar hat er vor wenigen Tagen kräftig nachgebuttert, aber das Unschöne bleibt, es ist zu spät. Er hat viel unnötige Verunsicherung gestiftet. Es gab keine Vorinformation und das längerfristige Konzept ist nicht erkennbar. Für mich ist es ein Ärgernis, dass im Sommer und im Herbst nicht die Alarmglocken geläutet wurden.

Wenn wir uns in einem solchen Jahr bei Hochkonjunktur diesen Normalfall nicht leisten können, erwarte ich von der Regierung, dass sie zum Beispiel zur Finanzkommission geht und sagt: «Wir haben ein Problem», und nicht, dass sie am 5. Dezember dann noch irgendwie eine Lösung findet.

Ich habe wesentlich mehr Telefonate als sonst erhalten von Leuten im Alter zwischen 30 und 35 Jahren, die gesagt haben: «Wenn diese Politik so weiter geht, muss ich mir überlegen, was ich machen soll. Wenn ich gehen will, muss ich jetzt gehen.» Und wenn Leute in diesem Alter sich das überlegen, geht das in jedem Betrieb ans Knochenmark.

Nochmals, es ist schade, aber nach meinen privaten Berechnungen – ich habe halt doch gerechnet – fehlen noch etwa 20 Mio. Franken zu einer normalen Lohnrunde. Niemand muss mir sagen, dass es nicht im

Sommer möglich gewesen wäre, diese 0,2 Prozent unseres Budgets ins normale Budget ohne Defizit zu integrieren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Am Anfang stand ein gutes Budget. Die schwarze Null wurde stolz verkündet. Doch das Budget war nicht nur gut, es war hohl. Es beinhaltete keine vorbehaltenden Entschlüsse der Regierung. Es hatte überhaupt keine Flexibilität. Die Lohnforderungen haben das offenbart. Man hat nun in vollem Umfang, nämlich mit 45 Mio. Franken, diese Forderungen erfüllt.

Das sind keine Verhandlungen. Hätte die grafische Branche in den letzten zwanzig Jahren so gehandelt bei den GAV-Verhandlungen, meine Damen und Herren der Regierung, dann würden heute nicht mehr viele Druckereien existieren, weil die Löhne, die hieraus resultiert hätten, gar nicht mehr bezahlt werden könnten.

Ein weiteres Kapitel, das eher ins Ressort Komik gehört, ist die Krankenkassenprämien-Rückvergütung. In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit KSSG haben die bürgerlichen Vertreter sich klar gegen die bisherige durch eine Volksabstimmung bestimmte Politik gestellt, hinter den Antrag der Regierung. Leider hat bereits der Kommissionspräsident mit Stichentscheid diese Meinung umgekippt.

Die FIKO lässt soziales Herzblut tropfen und desavouiert die bürgerliche Haltung mit der falschen Behauptung der Erhaltung des Status quo. Details dazu werde ich Ihnen in der Detailberatung bringen, sofern diese überhaupt stattfindet. Nur ein Wort heute dazu: 85 Mio. Franken mehr wollen Sie geben und alles kommt aus dem gleichen Portemonnaie, nämlich auch das, was sie von Bern bekommen. Wenn Sie den heutigen «Tages-Anzeiger» lesen, einen gut redigierten Artikel, dann sehen Sie, dass zwar 450 Mio. Franken in Bern verteilt werden, davon der Kanton Bern aber lediglich 100 Mio. Franken bezahlt. Von den 284 Mio. Franken plus diesen 85 Mio. Franken bezahlt Zürich dann fast das Doppelte selber.

Und nun, zu guter Letzt, kippt auch noch die Regierung, ihrer Führung beraubt. Fürwahr keine Heldentat! Die Regierungspräsidentin war in Bern und hat sich sehr wacker und gut geschlagen. Die FIKO überrascht nun noch ohne Kenntnis der Lohnrunde und stellt 30 Mio. Franken mehr ein. Dem sage ich Taschenspielertrick; 30 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen wurden einfach so herbeigezaubert.

Was tut nun die FIKO und was tut die Regierung, die bisher untätig zugeschaut hat? Wenn die Sanierung des Strassenfonds, der nun sicher nicht auf unserer Antragshöhe, sondern auf einer mehrheitswürdigen Höhe saniert wird, dann auch noch zu Buche schlägt, werden

wir in der Schlussabstimmung schlussendlich ein Budget zu begutachten haben, das mit 100 Mio. Franken Defizit ansteht.

Wer gleicht nun das Budget aus? Ich erwarte hier Antworten von der Regierung. Absolute Konsequenz ist die Rückweisung dieses Budgets an die Regierung. Es ist es nicht wert, sich diskutieren zu lassen. Stimmen Sie der Rückweisung zu!

Nicht wahr, Balz Hösly, Ihrem Votum kann man ja nur eine Bedeutung entnehmen, nämlich die Rückweisung als logische Folge aus Ihren Worten. Ich möchte auch den freisinnigen Postulanten gratulieren, dass sie jetzt, zwar mit einem Jahr Verzögerung, die gleichen Forderungen stellen mit dem Stopp bei den Ausgaben, die wir vor einem Jahr bereits im Oktober mit einem Postulat gestellt haben. Es ist etwas spät, aber Sie kommen langsam doch auf die Linie, dass wir eben hier nichts tun können ausser zu sparen, wenn wir wieder vernünftig haushalten und dann auch wieder Spielraum haben wollen, um im Budget Geld für Projekte auszugeben. Es gibt keinen Weg daran vorbei. Wenn Sie am Schluss keinen Scherbenhaufen wollen wenn das Budget nach einer Detailberatung abgelehnt wird, dann sollten Sie heute die Rückweisung beschliessen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Mit Freude habe ich gehört, dass Sie für das Personal den Normalfall fordern, also den Teuerungsausgleich, den Stufenanstieg und die Beförderung. Das fordert die SP natürlich seit Jahren und wir sind höchst erfreut, dass Sie uns folgen. Nur, wer A sagt, muss auch B sagen. Sie gehen ja auch nicht in einen Laden, kaufen irgend etwas ein und gehen dann raus ohne zu bezahlen. Nein, Sie gehen an die Kasse und bezahlen dort das, was Sie eingekauft haben. Und genau das erwarte ich von Ihnen auch bezüglich Ihrer Forderungen zum Personal; dass Sie für die Leistungen, die Sie jetzt fordern, auch Geld sprechen wollen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wenn Sie dieses Budget zurückweisen, dann deshalb, weil Sie genug Geld für das Personal drin haben wollen. Und wenn Sie dieses Budget nicht zurückweisen, dann machen Sie sich jetzt bestimmt stark für genug Geld für Ihre Forderungen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Äusserungen von Balz Hösly, die er heute Vormittag gemacht hat, dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Um es vorwegzunehmen – das Beste an seinem Votum war, dass er nichts gegen die SVP gesagt hat (Heiterkeit). Sonst aber war

es ein sehr peinlicher Auftritt. Wer die Regierung und insbesondere den Finanzdirektor betreffend des Voranschlages 2001 auf derart unfaire, unanständige Art und Weise kritisiert, sollte selber mit einem starken Leistungsausweis brillieren, um halbwegs glaubwürdig bleiben zu können. Doch im bald zu Ende gehenden Jahr haben wir von Balz Hösly nie pointierte Äusserungen zum Budget und zur künftigen Finanzpolitik des Kantons erhalten. Nein, vor wenigen Wochen hat er den Voranschlag des Regierungsrates für das Jahr 2001 noch für gut befunden. Hängt sein flammender Appell zum Stufenanstieg und zum vollen Teuerungsausgleich wohl damit zusammen, dass er heute selber in einem halbstaatlichen Betrieb tätig ist? Die Abschaffung der technischen Kontrollen würde er wohl am effizientesten vorantreiben. wenn er die Problematik beim Mittagessen mit den zuständigen Personen besprechen würden. Ein solcher Auftritt, Balz Hösly, wie Sie ihn heute Morgen selber inszeniert haben, vermag nicht einmal die Medien zu erwärmen, weil er völlig deplatziert und kraftlos war.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die SVP verlangt mit der Rückweisung des Voranschlages bei den Löhnen des Staatspersonals für 2001 einen Abbau von 54 Mio. Franken und für 2002 gar einen solchen von 254 Mio. Franken. Zu meiner Interessenbindung: Ich arbeite seit vier Jahren in der Baudirektion. Trotzdem fühle ich mich berufen, zum Ansinnen der SVP Stellung zu nehmen. Die Postulanten schreiben in der Begründung des Vorstosses lapidar: «Ein Personalabbau wird nicht zu vermeiden sein.» Wo dieser in der weitläufigen Verwaltung erfolgen soll, lassen sie wohlweislich im Raum stehen.

Also schauen wir einmal genauer hin, wo diese unnötigen Kostenverursacher im Staatsdienst stecken könnten. Kaum vorstellbar ist es, dass die SVP einige hundert Polizisten entlassen möchte oder grosse Teile des Gefängnispersonals auf die Strasse zu stellen gedenkt. Bei der Polizei und der Justiz zu sparen, kommt deshalb nicht in Frage. Einige hundert Lehrerinnen und Berufsschullehrer willkürlich abzubauen, liegt auch nicht drin. Auch SVP-Anhänger haben ja Kinder und Lehrlinge. Bei der Bildung zu sparen, geht also auch nicht. Da die SVP-Klientel auch Spitäler bevölkert, kann auch kaum eine Massenentlassung von Gesundheitspersonal in Frage kommen.

So müssen halt die Staatsangestellten der Finanzdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion als willkommenes Sparpotenzial herhalten. Gemäss Geschäftsbericht 1999 des Regie-

6137

rungsrates sind in diesen drei Direktionen umgerechnet zirka 3400 Vollzeitstellen auf der Lohnliste. Sie verursachten 1999 Lohnkosten von 313 Mio. Franken. Sollen nun davon im Jahr 2002 rund 254 Mio. Franken eingespart werden, so wird dem Regierungsrat leider nichts anderes übrig bleiben, als zirka 80 Prozent, das heisst 2700 Stellen zu streichen, ganz nach dem simplen Motto «Ein Personalabbau wird nicht zu vermeiden sein.» Die andere Variante wäre, die Löhne um 80 Prozent zu senken. Die durchschnittlichen Monatslöhne der Staatsangestellten der drei Direktionen müssten einfach auf 1410 Franken gesenkt werden, was wahrscheinlich auch für SVP-Vorstellungen schwer kommunizierbar wäre. Also bleiben wir beim Stellenabbau. Die Folgen wären tatsächlich drastisch. Die Staatsstrassen würden verslumen etwa wie in São Paulo. Bestenfalls die Schneeräumung wäre noch machbar. Im Steueramt müsste sich wahrscheinlich der Finanzdirektor persönlich mit dem Eintreiben der Steuern befassen und so weiter. Liebe SVP-Leute, vielleicht haben Sie es gar nicht so drastisch gemeint mit dem Sparen. Sie wollten ja bloss 6,25 Prozent Lohnkosten sparen, eine Lappalie eigentlich. Denken Sie doch bei klarem Verstand in aller Ruhe noch einmal nach, vielleicht an Weihnachten! Was Sie da vom Regierungsrat verlangen wollen, hat keinen Realitätsbezug. Ziehen Sie doch den für den Kanton Zürich äusserst schädlichen Vorstoss heute noch zurück!

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich spreche natürlich gegen eine Rückweisung. Das Staatspersonal hat in der Vergangenheit sehr grosse Opfer gebracht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Verständnis gehabt und dafür verdienen sie zuerst einen schönen Dank. Aber nicht genug, heute haben sie ganz klar Anrecht auf die geforderten Lohnanpassungen. Das kostet viel Geld, aber wir haben die Pflicht, das Geld zur Verfügung zu stellen. Auch der Staat benötigt dringend motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ist eine Tatsache. Die Krankenkassenprämien werden auch im Jahr 2001 teuer. 5 bis 10 Prozent Prämienerhöhung sind die Regel. Immer mehr Familien wenden jährlich mehr als einen Monatslohn für die Krankenkassenprämien auf. Hier müssen wir sehr aktiv werden. Die bisher angewendete Minimallösung ist für uns kein Thema mehr. Der Artikel im «Tages-Anzeiger», den Willy Haderer vorhin erwähnt hat, ist gut. Ich bitte Sie, ihn zu lesen. Verena Thalmann ist nämlich eine Spezialistin im Bereich Gesundheitswesen und Krankenkassenprämien.

Wir alle wollen mehr Sicherheit. Wir alle wollen mehr Staatsschutz. Wir alle erwarten bessere Pflegeheime und Pflegeplätze. Unsere Spitäler und Heime müssen immer besser werden. Wir alle schreien nach mehr und besseren Leistungen im Bildungsbereich. Wir alle verlangen mehr Gerechtigkeit und Prüfungen in Steuersachen. Das alles ist soweit in Ordnung, aber das alles hat seinen Preis. Nutzniesser davon sind nicht nur die Leute mit dem linken Parteibuch. Nutzniesser davon sind Familien, Unternehmen, die Wirtschaft, die Studenten, mit einem Wort, Nutzniesser sind wir alle.

Seien wir realistisch heute! Packen wir den vorliegenden Voranschlag und wenn es nötig ist, bringen wir da und dort einige Korrekturen an, die der Realität entsprechen. Letztes Jahr haben wir Steuersenkungen vorgenommen. Wir haben gewisse Einnahmeneinbussen im Bereich der Erbschaftssteuer, das hat seinen Preis.

Was Balz Hösly heute morgen gesagt hat, nehme ich nicht so ernst. Ich betrachte es als eine Bergpredigt für die Leute aus der Talebene (Heiterkeit).

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich erlebe jetzt in meiner zweiten Legislatur zum zweiten Mal hier eine Budgetdiskussion, bei der wir nicht mehr um Sachthemen und um Zahlen ringen, sondern um parteipolitische Positionen, ja ich würde sogar sagen, um Wahlkampfthemen für die in zwei Jahren kommenden Wahlen. Ich bedaure dies, aber es ist ganz klar eine Vorlage, die wir auch aufgrund von Abstimmungen und Wahlen in diesem Kanton hier und heute so haben.

Wenn Ernst Schibli vorhin die FDP angesprochen und gefragt hat, wo denn die Leistungen seien, die in den vergangenen Jahren erbracht worden sind, dann muss ich sagen: Leistungen einer Finanzpolitik widerspiegeln sich darin, wie ein Kanton in seiner Wirtschaft, in seiner Zusammensetzung und in seiner Bevölkerung dasteht. Und dieser Kanton steht gut da. Er steht hier mit einer Wirtschaftsentwicklung, die sich sehen lassen darf, ja ich glaube, die gesamtschweizerisch sogar exemplarisch ist. Er steht hier mit einer Bevölkerung, die sicherlich sehr zufrieden sein darf.

Die SVP stellt seit zwei Jahren die stärkste Vertretung. Sie hat auch seit einigen Jahren sehr viel Erfolg bei Sachabstimmungen – ich denke zum Beispiel an die Stadtratsgehälter in der Stadt Zürich. Wir alle wissen, würden heute Volksabstimmungen zu Steuerprozenten anste-

hen – Sie kennen die Erbschaftssteuerabstimmung – dann würde die SVP beim Volk sehr wahrscheinlich Recht bekommen.

Die Logik für uns andere hier wäre, dass wir allen Anträgen der SVP eigentlich zustimmen sollten, die Verantwortung an die SVP abgeben und sagen: Jawohl, wir machen 10 bis 20 Prozent Steuerreduktionen. Wir sparen – ich weiss nicht wie viele Millionen – bei Regierungsrat Markus Notter in der Rechtspflege und auch in anderen Gebieten überall ein. Dann ist aber klar, dass die Verantwortung für das, was daraus geschieht, nachher auch die SVP zu tragen hätte. Wir alle wissen, dass früher oder später, wenn die Auswirkungen im Volk dann ziehen, dies sehr wahrscheinlich wieder mit einem Einbruch der SVP goutiert würde.

Wir dürfen das nicht. Wir sind in diesem Rat einmal aufgestanden und haben gelobigt, zum Wohle dieses Kantons und dieses Volkes hier zu debattieren und zu entscheiden. Darum gehen wir diese Budgetdebatte seriös an und sind gegen die Rückweisung.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich mache kein Parteiengezänk, auch beim zweiten Mal rede ich zur Sache. Es sind Vorwürfe gegen die SVP vorgebracht worden, wir hätten uns nicht in die Budgetdebatte eingebracht. Diese Vorwürfe müssen zurückgewiesen werden. In dieser Vorlage 3809a sind, wenn man den Antrag auf Einlage in den Strassenfonds weglässt, sieben Anträge der SVP drin, die 20 Mio. Franken eingespart hätten; ich habe es vorhin nachgezählt. Die meisten sind Minderheitsanträge geblieben. 20 Mio. Franken auf zehn Milliarden Franken – stellen Sie sich das einmal vor. Das macht 2 Promille aus, an der dritten Stelle hinter dem Komma wäre da etwas korrigiert worden.

Die ganze Budgetberatung mit Ausnahme der Krankenkassenprämienverbilligungs-Diskussion kann man unter das Motto stellen «Es kreissen die Berge und geboren wird eine lächerliche kleine Maus.» Wir sind nämlich nach der Budgetberatung genau gleich weit wie vorher. Und darum stellen wir auch diesen Rückweisungsantrag – und nicht, weil wir uns irgendwelcher Arbeit verweigern.

Wenn ich im Walcheturm durch die unendlichen Gänge der Baudirektion gehe, wo ein Büro neben dem andern liegt, dann kann ich nicht glauben, dass diese Baudirektion ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen könnte, wenn dort statt 100 Leute auf einem Stock nur noch 95 Leute arbeiten würden. Es steht gar nicht zur Diskussion, dass wir da

irgendwie Löhne abbauen wollen oder so, sondern wir wollen den Staat und die Regierung aufrütteln, damit sie sich auf die Kernaufgaben beschränken.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Wenn nur leeres Stroh gedroschen wird, kann man die Ohren zuhalten und muss das nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn falsches Stroh gedroschen wird, muss man reagieren. Marco Ruggli, Sie haben nicht zugehört, als Balz Hösly und ich gesprochen haben. Oder dann müssen Sie das am Sonntag geschriebene Votum am Montag leicht korrigieren.

Wir haben nichts gegen den Teuerungsausgleich und nichts gegen den Stufenanstieg gesagt. Ich habe von zeitgemässen und marktkonformen Löhnen gesprochen, die jetzt zu bezahlen seien. Bei der Teuerung kann man höchstens darüber diskutieren, ob 2 Prozent genügen, nachdem Bern nach einer Fehlerkorrektur anstelle der 2,5 Prozent jetzt 1,9 Prozent ausgerechnet hat. Willy Haderer, Sie haben einem Chamäleon alle Ehre gemacht (Heiterkeit). In der Finanzkommission haben die Mitglieder der SVP der Korrektur bei den Prämien ebenfalls zugestimmt. Wenn Sie jene jetzt im Regen stehen lassen wollen, ist das Ihre Sache. Bei den Beihilfen war es seinerzeit umgekehrt. Sie waren dagegen und die Fraktion hat wegen Wählerfang dann wieder gekehrt. Man weiss ja nicht, woran man ist bei Ihnen (Heiterkeit).

Werner Bosshard, Ihnen muss ich sagen, dass das Budget von Ihrem Fraktionschef schon abgelehnt wurde, bevor wir in den Kommissionen und hier drin überhaupt beraten und die Details gekannt haben. Ich glaube nicht, dass er, wenn wir diesem Detail, den sieben Anträgen, zugestimmt hätten, jetzt Ja sagen würde. Er hat es dort schon abgelehnt. Man muss etwas objektiv bleiben, Märchen und Schauergeschichten haben jetzt keinen Platz.

Regierungsrat Christian Huber: «Die Wirtschaft boomt, die Steuern sprudeln reichlich. Jetzt müsste der Regierungsrat die Ausgaben senken oder zumindest auf ihrem bisherigen Niveau halten, um das aufgebrauchte Eigenkapital wieder aufzustocken und die milliardenhohe Verschuldung abzubauen. Davon kann jedoch keine Rede sein. Der Aufwand explodiert förmlich, die Verwaltung wird personell aufgebläht und die steigenden Erträge werden fortlaufend konsumiert. Am Ende bleibt noch ein Budget, das man nur noch mit gutem Willen und mit Rücksicht auf die Budgetungenauigkeit noch als ausgeglichen

6141

bezeichnen kann. Das ist inakzeptabel.» So etwa könnte man in weiten Teilen die Diskussion zusammenfassen. Einer Tageszeitung durfte ich am letzten Samstag für den Regierungsrat die Qualifikation «hundslausig» entnehmen, weil er den vollen Ausgleich der Teuerung für seine Mitarbeitenden zu diesem Zeitpunkt beschlossen hatte.

Das Ganze veranlasst mich zu einem kurzen Rückblick auf die Neunziger Jahre. Ich werde mich anschliessend der Wirtschaftslage zuwenden, mich mit der Aufwandentwicklung auseinandersetzen und die Verschuldungssituation darlegen. Schliesslich werde ich einige bedeutende Aspekte des Voranschlages 2001 beleuchten.

Ich beginne mit dem Rückblick. Wir haben bereits in der Beantwortung des Postulats Werner Bosshard dargelegt, dass vor Beginn der Rezession der Steuerfuss 1984 und 1987 in zwei Schritten von 120 Prozent auf 108 Prozent gesenkt wurde. Dies führte, zusammen mit verschiedenen Steuergesetzrevisionen, zu Mindererträgen im Ausmass von rund 900 Mio. Franken pro Jahr. Als in den Neunziger Jahren die Rezession einsetzte, konnten dank rigoroser Sparprogramme Aufwandsenkungen von rund 1,7 Mia. Franken erzielt und auf diese Weise der gesenkte Steuerfuss beibehalten werden. Dennoch ergaben sich teilweise massive Haushaltsdefizite bis zu einer halben Milliarde Franken jährlich, wobei ich daran erinnere, dass die ausserordentlich hohen Defizite 1991 und 1992 ganz massgeblich von der damaligen strukturellen Besoldungsrevision mitgeprägt wurden. Um das tiefe Steuerniveau durchzuhalten, was konjunkturpolitisch richtig war, musste zusätzlich zu den erwähnten Sparprogrammen das Eigenkapital angebraucht werden und es wurden verschiedenen Fonds nicht jene Übertragungen zugestanden, die zur Finanzierung des Fondsaufwandes nötig gewesen wären. Es ist wichtig, sich diese Ausgangslage vor Augen zu halten.

Wie stellt sich die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage dar? Die schweizerische Wirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer ausgezeichneten, bemerkenswert ausgewogenen Lage und das Wirtschaftswachstum in der Schweiz hält an. Der Geschäftsgang in der Industrie verbessert sich. Die Konsumentenstimmung ist ausgezeichnet. Die Investitionstätigkeit bleibt eine wichtige Konjunkturstütze. Das Exportgeschäft blüht. Im laufenden Jahr wurde ein robustes Wachstum bei Vollbeschäftigung und Preisstabilität erzielt. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der massgebenden Handelspartner der Schweiz, die nachhaltigen Strukturbereinigungen der vergangenen

Jahre sowie günstige monetäre Rahmenbedingungen sind dafür verantwortlich. Dies alles schlägt sich im Ergebnis der Laufenden Rechnung des Jahres 2000 nieder. Für das kommende Jahr zeichnet sich aufgrund der voraussehbaren Entwicklung im Ausland sowie der strafferen Geldpolitik eine Verlangsamung des Wachstums ab, womit sich auch die Gefahr einer inflationären Überhitzung vermindert.

Wie ist die Verschuldungssituation des Kantons Zürich? Wenn ich im Folgenden von Verschuldung spreche, so meine ich damit Fremdkapital minus Finanzvermögen. Diese Verschuldung ist von 1990 bis 1997, also in den Rezessionsjahren, kontinuierlich von rund 3,3 Mia. Franken auf über 7,5 Mia. Franken angestiegen. In den letzten drei Jahren konnte dieser negative Trend endlich gebrochen werden. Es bestehen gute Aussichten, dass diese Verschuldung auf knapp unter 6 Mia. Franken abgebaut werden kann. Zu verdanken ist diese positive Entwicklung den guten Ergebnissen der Laufenden Rechnung, der bis anhin zurückhaltenden Investitionspolitik und der Verselbstständigung des Flughafens.

Der Kanton hat im zu Ende gehenden Jahr den Kapitalmarkt in weitaus geringerem Mass beansprucht als in früheren Jahren. Anfangs Jahr rechneten wir aufgrund der Fälligkeiten in Staatsanleihen, Kassascheinen und Darlehen mit einer Fremdmittelaufnahme von 1,45 Mia. Franken. Effektiv wird der Kapitalbedarf nunmehr nur 770 Mio. Franken betragen, also 680 Mio. Franken tiefer ausfallen als vorgesehen. 1999 und 2000 haben wir insgesamt fünf Staatsanleihen im Betrag von total rund einer Milliarde vorzeitig gekündigt. Aus diesem Grund werden wir 2001 lediglich 125 Mio. Franken Rückzahlungen tätigen müssen. Wenn wir ab der zweiten Jahreshälfte 2001 die zweite Tranche der Flughafenaktien platzieren können, wozu allerdings keine Eile besteht, so wird keine Refinanzierung der Fälligkeiten notwendig sein. Erstmals seit 15 Jahren muss der Kanton Zürich kein langfristiges Fremdkapital beschaffen.

Was bedeutet das? Die reduzierte Verschuldung hat zur Folge, dass auch die Zinsbelastung zurückgeht. Das heisst, dass die Staatsrechnung zukünftig von Schuldzinsen entlastet wird und dass sich damit der finanzpolitische Handlungsspielraum etwas vergrössert. Die gegenwärtige Staatsverschuldung liegt nicht in einem kritischen Bereich. Die Kapitalbeschaffung und der Zinsendienst sind wegen der ausgezeichneten Bonität des Kantons Zürich und der guten Arbeit der Vermögensverwaltung kein Problem. Aufgrund des heute in der

6143

Schweiz ausreichend flüssigen Kapitalmarktes ist auch kein grösserer Verdrängungseffekt zu Lasten der Privatwirtschaft zu befürchten. Zudem vermag unser Kanton dank seiner hohen Wirtschaftskraft die bestehende Staatsverschuldung durchaus zu tragen. Aber dessen ungeachtet bedeutet Verschuldung natürlich immer eine Zinsbelastung und eine Lastenabwälzung auf spätere Generationen und letztlich auch eine Einengung des finanzpolitischen Handlungsspielraums durch Fixkosten. Aus diesen Gründen hat der Abbau der Verschuldung auch weiterhin hohe Priorität.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus erarbeiteten Mitteln der Verwaltungsrechnung finanziert werden kann. Seit 1998 ist dieser Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent. Das können nur wenige Kantone in der Schweiz vorweisen. Wenn es gelingt, den Selbstfinanzierungsanteil die nächsten Jahre über 100 Prozent zu halten, ist ein Abbau der Verschuldung realistisch. Mithelfen zur Erreichung eines hohen Selbstfinanzierungsgrades könnte dabei eine zurückhaltende, antizyklische Investitionspolitik – ich werde bei meinen anschliessenden kurzen Ausführungen zum Postulat Werner Bosshard noch darauf zu sprechen kommen – sowie unter anderem die Verselbstständigung der EKZ. Fazit: Wir haben markant Schulden abgebaut, wir haben das zugegeben eher noch bescheidene Eigenkapital seit 1997 mehr als verdoppelt und wir werden das Eigenkapital dank Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung voraussichtlich auch weiterhin äufnen können.

Nun zur Entwicklung vom Voranschlag 2000 zum Voranschlag 2001. Nimmt man die Rechnung 1999 als Basis für einen Vergleich mit dem Voranschlag 2001, so fällt auf, dass der Ertrag um 2,7 Prozent steigt, der Aufwand aber um 7,2 Prozent. Die gesamte Aufwandentwicklung im Zeitraum 1999 bis 2001 ist auf die beiden Sachgruppen «Personal» und «Eigene Beiträge» zurückzuführen. «Eigene Beiträge» sind nichts anderes als Staatsbeiträge an den Bund, an Gemeinden, an eigene Unternehmen, deren Mitarbeitende den kantonalen Besoldungsvorschriften unterstehen, und an Private. Neu hinzugekommen ist aktuell beim Personalaufwand und einzelnen Beiträgen der volle Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat am 5. Dezember 2000 beschlossen hat. Da dieser Beschluss heute intensiv diskutiert worden ist, werde ich ihn gesondert begründen.

Die Aufwandsteigerungen im Personalaufwand sind durch die gesetzlichen Vorgaben, personalpolitisch und durch die Arbeitsmarktlage

begründet. Im Voranschlag 2001 ist eine Zunahme des Personalbestandes um rund 300 Stellen budgetiert. Zirka 120 Stellen betreffen den Gesundheitsbereich; Assistenzärzte in Folge eines Gesamtarbeitsvertrages GAV und die Einrichtung von zwei Akutstationen «Konzept integrierte Psychiatrie Winterthur». Nachdem ein GAV mit den Oberärzten nicht zu Stande kam, notabene wegen der harten oder konsequenten Haltung der Regierung, werden diese 120 Stellen möglicherweise nicht ganz ausgeschöpft. Steigende Schülerzahlen erfordern zirka 82 zusätzliche Lehrerstellen in der Volksschule. 28 Stellen fallen auf die Umsetzung der Berufs- und Mittelschullehrer-Verordnung sowie zusätzliche Klassen bei Informatikern, Kaufmännischen Lehrlingen und so weiter. 19 Stellen betreffen die Kapo für Gefangenentransporte und die Flughafensicherheit, und rund 20 Stellen verschiedene Bereiche der Direktion der Justiz und des Innern -Strafvollzug, Strafuntersuchung und Strafverfolgung. Also nicht Schalterbeamte, sondern Ärzte, Lehrer, Polizei- und Gefängnisbeamte haben neu eingestellt werden müssen.

Nun zur Lohnentwicklung. Die kantonalen Angestellten mussten in den letzten Jahren eine zum Teil massive Schlechterstellung hinnehmen. Die kantonale Verwaltung wurde in den Rezessionsjahren kräftig gefordert durch steigende Leistungsanforderungen, Reorganisationen, Restrukturierungen und Reformen. Der schwerfällige Staatsapparat wurde dadurch schlanker, flexibler und leistungsfähiger. Aber in einigen Bereichen gefährden mittlerweile Kürzungen oder der Verzicht auf eine Anpassung der Kapazitäten an höhere Anforderungen die Qualität der Leistungserbringung, man denke ans Beispiel Gesundheitswesen. In anderen Bereichen ist die Leistungserbringung als solche gefährdet. So finden die Bezirksgerichte schlichtweg praktisch keine juristischen Sekretäre mehr.

Der Wirtschaftsaufschwung hat für den Kanton als Arbeitgeber eine Kehrseite. Erstens öffnet sich die Lohnschere zwischen der Privatwirtschaft und dem Kanton zunehmend. Manche Angestelltengruppen beim Kanton verdienen deutlich weniger als in der Privatwirtschaft. Und zweitens eröffnet die günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt für unsere Arbeitnehmer neue Möglichkeiten. Ich erwähne als Beispiel das Steueramt, weil ich dort die Personalfluktuation selber miterlebe und weil es dort auch direkt an die finanzielle Substanz des Kantons zu gehen droht. Das Steueramt verzeichnet dieses Jahr insgesamt 90 Austritte. Davon sind 23 natürliche Austritte, also auf Entlas-

sung, Altersrücktritt, Geburt eines Kindes und Tod zurückzuführen. Die restlichen 67 Austritte werden im wesentlichen mit finanziellen Gründen, Wechsel in die Privatwirtschaft und Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und besseren Karriereaussichten begründet.

Im Entwurf des Voranschlages 2001 ist ein Teuerungsausgleich von 1 Prozent eingesetzt. Es ist gerügt worden, dass sei zu wenig gewesen und der Zeitpunkt der Teuerungsanpassung sei zu spät gewählt worden. Die Personalverordnung verpflichtet den Regierungsrat zu Folgendem: «Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Zürcher Index vom November die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes sowie das wirtschaftliche Umfeld.» Wenn gesagt wurde, man hätte darüber verhandeln müssen, dann frage ich mich nach dem Verhandlungsspielraum. Am Abend des 4. Dezember 2000 haben wir den Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise direkt vom Statistischen Amt erhalten. Die Mitteilung begann mit folgendem Satz: «Innerhalb eines Monats stieg der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise um 1 Prozent von 100,5 auf 101,5 Punkte. Vor einem Jahr war er um 0,1 Prozent gesunken. Dies ist die höchste Monatsteuerungsrate seit Februar 1995.» Ich weiss nicht, wie man dies hätte voraussehen sollen. Am nächsten Tag, nämlich am 5. Dezember, hat der Regierungsrat die neue Situation beraten und den vollen Teuerungsausgleich beschlossen. Der Regierungsrat erwartete weder bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes noch beim Novemberbrief eine solche Teuerungsentwicklung, genau so wenig wie die Statistiker, die Wirtschaftsfachleute und die Ökonomen. Deshalb wurden im Voranschlagsentwurf die für den vollen Teuerungsausgleich notwendigen Mittel auch nicht eingestellt oder mit dem Novemberbrief nachgemeldet, wie sich jetzt herausgestellt hat. Der zusätzliche Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent wird durch Kreditüberschreitungen zu finanzieren sein. Wegen der zahlreichen nicht besetzten Stellen wird wohl nicht der ganze Betrag von rund 45 Mio. Franken aufgewendet werden müssen. Es ist gerügt worden, dass das nicht auf dem Weg eines Nachtragskredites erfolge. Ich weise hier auf die Verordnung über die Finanzverwaltung hin, wonach gemäss Paragraf 64 keine Nachtragskredite einzuholen sind insbesondere für Litera a) durchlaufende Beträge, Litera b) Teuerungszulagen. Es geht dann noch weiter.

Der geradezu ehrenrührige Vorwurf, diese zusätzlichen Ausgaben seien absehbar gewesen und der Regierungsrat habe es in seinem Budget bewusst ausgeklammert und so das Parlament am Seil heruntergelassen, trifft nachweislich nicht zu. Es ist im Gegenteil das Bestreben des Regierungsrates, volle Transparenz zu schaffen. Das

haben wir auch mit den Fondseinlagen in den Nachtragskrediten III. Serie bewiesen.

Wenn nun eine Rückweisung oder Ablehnung des Voranschlages mit dem Beschluss des Regierungsrates zum Ausgleich der Teuerung begründet würde, so stellen sich zwei Fragen: Ist die finanzielle Lage des Staates Zürich so kritisch, dass den Angestellten auf den 1. Januar 2001 eine Reallohnkürzung zugemutet werden muss? Oder haben der Regierungsrat und der Kantonsrat ihre Aufgaben bei der Erstellung des Voranschlages nicht zufriedenstellend gelöst, indem zu viele Leistungen geplant und budgetiert sowie zu viele Leistungen in den vergangenen Monaten und Jahren beschlossen worden sind? Denn wenn bei einer massgeblichen Jahresteuerung von 2,5 Prozent lediglich eine Teuerung von 1 Prozent ausgeglichen würde, so bedeutete das eine Reallohneinbusse von 1,5 Prozent. Nun kann das Mitarbeitenden durchaus zugemutet werden, wenn die finanzielle Lage des Arbeitgebers einen vollen Teuerungsausgleich nicht zulässt. Es ist auch denkbar, dass die finanzielle Lage einer Firma über mehrere Jahre so kritisch ist, dass kontinuierlich die Reallöhne gesenkt werden müssen. Nun fragt sich, ob sich der Kanton Zürich in einer solchen Lage befindet. Wenn Sie der Meinung sind, dass die finanzielle Lage des Kantons es auch in einer konjunkturell günstigen Situation wie heute nicht zulässt, den Mitarbeitenden den vollen Teuerungsausgleich auszurichten, so müssten Sie das hier und heute sagen. Der Regierungsrat ist allerdings zu einer anderen Beurteilung gekommen.

Bedenken Sie bitte auch die Signale, die Sie bereits ausgesendet haben und die Sie noch verstärken könnten. Den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung – und dazu sind auch die Gemeinden zu zählen, – den übrigen Erwerbstätigen und insbesondere den leistungsfähigen Jugendlichen, welche noch nicht im Arbeitsprozess stehen, wird die Botschaft vermittelt, der Staat sei eine Krisenbranche mit sehr unsicheren Aussichten und biete auch keine zukunftsträchtigen Arbeitsplätze an. Motivierte und leistungsfähige Fachkräfte reagieren sensibel auf solche Botschaften und Signale und orientieren sich neu. Wenn wir einen leistungsfähigen Staat erhalten wollen, brauchen wir motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende. Dies setzt voraus, dass der Staat auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleibt.

Der Regierungsrat ist sich aber auch nach wie vor der instabilen finanziellen Lage des Staatshaushaltes bewusst und hat deshalb für das kommende Jahr einen Stufenanstieg nicht beschlossen. Er macht ihn davon abhängig, ob der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gesichert bleibt. Dies entspricht auch Paragraf 21 der Personalverordnung. Der Regierungsrat kann ausnahmsweise und befristet für alle Angestellten den Stufenanstieg aufschieben oder ganz aussetzen, wenn der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung dies gebietet. Diese Automatismen – und es sind eben doch Automatismen, wenn man es genau liest bei Teuerungsausgleich und Stufenanstieg –, diese Automatismen machen mich persönlich nicht sehr glücklich. Wir sind auch dabei, in der Personalgesetzgebung ein höheres Leistungselement zu prüfen und haben ja unterdessen auch entsprechende Vorstösse.

Nun wäre es allerdings problematisch für den Staat als Arbeitgeber, wenn neue Leistungen und höhere Ausgaben, allenfalls auch niedrigere Erträge dazu führen würden, dass der mittelfristige Ausgleich nicht mehr gegeben ist und die Reallöhne zum grössten Teil eingefroren werden müssten. Auf dem Arbeitsmarkt würde das so interpretiert, dass die Politiker die Ausgaben und Erträge so lenken, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung an der Wirtschaftsentwicklung nicht partizipieren können. Die Arbeitsmarktchancen des Staates würden dadurch nachhaltig beeinträchtigt.

Nun zur Sicht, der Voranschlag 2001 sei hinsichtlich der Ausgabenund Leistungsentwicklung unbefriedigend. Diese Sicht greift zu kurz. Auf der Grundlage der geltenden Gesetze stellt der Voranschlag 2001 nach unserer Überzeugung das Machbare dar, auch wenn das Ergebnis angesichts des günstigen Wirtschaftsverlaufes und der Steuerertragsentwicklung nicht zu begeistern vermag. Es zeigt sich einmal mehr, dass die finanzielle Entwicklung des Kantons massgeblich durch seine Gesetze und die vom Regierungs- und Kantonsrat nicht beeinflussbaren Entwicklungen beim Bund und in der Gesellschaft bestimmt wird. Aber immerhin ist der Voranschlag 2001 praktisch ausgeglichen und zwar trotz Steuersenkung und Wegfall eines Teils der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Nun ist gerügt worden, dass wir in diesem Voranschlag 2001 allfällige Mehrkosten für Massnahmen im Pflegebereich nicht eingestellt haben. Ich frage Sie: Wer würde wohl als Verhandlungspartner, an den Forderungen gestellt werden, die weit über das hinausgehen, was er zu konzedieren bereit ist, seinen Verhandlungsspielraum veröffentlichen? Nichts anderes hätten wir getan, wenn wir das bereits eingestellt hätten.

Wir haben auch gehört, dass bereits der Voranschlag 2000 ein lausiges Budget gewesen sei und das Budget 2001 sei wiederum lausig.

Ich habe das Protokoll der Budgetberatung anfangs dieses Jahres zu Rate gezogen und ein Votum von Balz Hösly, FDP Zürich, gefunden: «Es fällt mir ein bisschen schwer, in den Chor der miesmacherischen Vorredner einzustimmen. Wir haben eigentlich Freude an diesem Budget, weil, ich darf das sagen, es allen etwas gebracht hat. Es hat den Angestellten des Kantons etwas gebracht, es hat den Einwohnern dieses Kantons etwas gebracht und es hat uns etwas gebracht. Wir haben uns auch mit diesem Budget durchgesetzt, deswegen werden wir das Budget selbstverständlich nicht zurückweisen.» Hier ist die Rede von einem Budget, das einen Aufwandüberschuss von 173 Mio. Franken hatte, ich erinnere Sie daran. Ich weiss, dass die Versuchung gross ist, Steine zurückzuwerfen, vor allem auf die, welche im Glashaus sitzen. Ich gedenke dieser Versuchung nicht zu erliegen. Sie können sich entspannen, Balz Hösly, ich komme nicht mehr auf Sie zu sprechen. (Heiterkeit.)

Nun ist ja ein Voranschlag nicht nur für sich isoliert zu beurteilen, sondern immer auch hinsichtlich der vergangenen und der zukünftigen Entwicklung. Der vom Finanzhaushalt geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung wird mit dem vorliegenden KEF erreicht. Das kumulierte Ergebnis zeigt für die acht Jahre 1997 bis 2004 einen Ertragsüberschuss von 238 Mio. Franken. Die Laufende Rechnung ist in der Planperiode 2001 bis 2004 ungefähr ausgeglichen. Wegen der zunehmenden Nettoinvestitionen und insbesondere wegen des grossen Investitionsvolumens des Jahres 2004 ergibt sich auch bei den Finanzierungen praktisch ein Null-Saldo. An sich könnte man mit der Entwicklung zufrieden sein. Von der Leistungsseite her betrachtet, zeigt der KEF, dass sich die Legislaturziele des Regierungsrates, nämlich die Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich zu stärken, dem globalen Wandel durch vermehrte Anstrengungen im Bildungswesen zu begegnen, für Sicherheit, eine effiziente Verwaltung und eine gut ausgebaute Infrastruktur zu sorgen, erreichen lassen und dass sie finanzierbar sind. Dies ist allerdings nur dank der in der Finanzplanung eingestellten wachsenden Steuererträge möglich. Mir ist ja in der letzten Budgetdebatte der Vorwurf gemacht worden, ich sei bezüglich Steuerprognosen ultrakonservativ und übervorsichtig. Umso mehr überrascht es mich, dass Sie bei einem Haushaltsdefizit von etwa 0,5 Prozent Abweichung bereits den Glauben daran verloren haben.

6151

Nun ist finanzpolitisch die vorliegende Planung nicht so positiv zu beurteilen. Die zusätzlichen Steuererträge müssen zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben eingesetzt werden, so dass dem dringlichen Ziel des Schuldenabbaus zu wenig Rechnung getragen werden kann. Zudem besteht das Risiko, dass bei einem Wirtschaftsabschwung erhebliche strukturelle Defizite entstehen können. Ich habe auch darauf bereits bei der letzten Budgetdebatte hingewiesen. Man wird mir wieder entgegenhalten, dass das die Sicht eines Finanzministers sei, der unabhängig von der Konjunkturlage und unabhängig von der Lage des Staatshaushaltes immer pessimistisch sei und dies aus haushaltstaktischen Gründen auch sein müsse. So ist im Bericht der Finanzkommission zu lesen, die Steuerertragsschätzung für das Jahr 2001 sei konservativ, mit anderen Worten, beträchtlich zu niedrig. Es ist unbestritten, dass ein Finanzplan mit vielen grösseren Unsicherheiten behaftet ist. Es ist unwahrscheinlich, dass sich das Investitionsvolumen in geplantem Umfang überhaupt realisieren lässt. Dies ist im Finanzplan auch berücksichtigt. Nicht alle Chancen und Risiken sind erkennbar, und die erkennbaren sind auch nicht genauer zu beziffern. Für einen verantwortungsvollen Kassenwart ist daher eine vorsichtige Beurteilung nach meiner Überzeugung die richtige Denkhaltung. Wenn der Staatshaushalt in den kommenden Jahren nicht besser abschneidet als im KEF vorgezeichnet, so haben wir den jetzigen Wirtschaftsaufschwung nicht zur angestrebten nachhaltigen Sanierung nutzen können. Der Schlüssel für eine Verbesserung liegt weiterhin in der strikten Aufgaben- und Ausgabenkontrolle. Dies verlangt sowohl vom Regierungsrat als auch von Ihnen laufende und gemeinsame Anstrengungen. Sie hören, es sind gemeinsame Anstrengungen gefordert. Es bringt uns nicht weiter, von Januar bis November neue Gesetze, Leistungen und Ausgaben zu beschliessen und jeweils im Dezember rituell in grosses Wehklagen auszubrechen und über mangelnde finanzpolitische Entscheidungsmöglichkeiten zu klagen. Finanzpolitik findet nicht nur im Dezember statt, sondern auch hier an jedem Montag. Wie gesagt, die Lage des Staatshaushaltes ist nicht unbefriedigend und lässt mittelfristig – nicht kurzfristig – verschiedene vor allem auch für Sie steuerbare Entwicklungen zu.

Nun ist die Frage gestellt worden, wie denn mit einem Haushaltsdefizit zu verfahren sei, wie es sich nunmehr abzuzeichnen scheint nach Ihren Anträgen von etwa 40 bis 70 Mio. Franken. Falls Sie von mir verlangen, dass ich die Hände dafür ins Feuer lege, dass wir im Budgetvollzug dennoch positive oder schwarze Zahlen schreiben. Ich

werde dies nicht tun. Aber ich kann Ihnen Folgendes sagen: Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998 schloss die Laufende Rechnung regelmässig um 128 Mio. Franken besser ab und zwar einzig und allein auf der Aufwandseite; die Ertragsseite nicht eingerechnet. Das zeigt,

6153

dass der Haushalt immer diszipliniert vollzogen worden ist. Aus diesem Grund beunruhigt mich ein Haushaltsdefizit in der Grössenordnung von einem halben Prozent bei einem Zehn-Milliarden-Budget nicht im Geringsten.

Als Grundlage für die mittel- und langfristige Steuerung steht Ihnen mit dem KEF ein detailliertes Planungs- und Informationsinstrument zur Verfügung, das einen Überblick über die Leistungen und die finanziellen Entwicklungen gibt. Dieser Überblick ermöglicht Ihnen, Staatsaufgaben zu bezeichnen, die Sie hinsichtlich eines Abbaus, Ausbaus oder Umbaus selber überprüfen oder durch den Regierungsrat überprüft haben möchten. Sie sind damit in der Lage, Ansatzpunkte für eine Änderung des Leistungsauftrages des Regierungsrates und damit des Kantons in die Wege zu leiten. Aber dass grössere Änderungen des Leistungsauftrages Gesetzesänderungen erfordern und dass diese nicht von heute auf morgen möglich sind, das wissen wir alle. Kurzfristig lassen sich zwar in einem gewissen Rahmen Budgetmittel zwischen Aufgaben und Leistungen verschieben oder es können vorgesehene Ausgaben auf kommende Jahre verschoben oder gar nicht getätigt werden. Grössere Eingriffe in den Staatshaushalt erfordern jedoch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Durch langfristige Verbesserungen im KEF lässt sich mehr erreichen als durch Feuerwehrübungen im Voranschlag.

Ich bitte Sie daher, auf Schnellschüsse im Voranschlag 2001 zu verzichten und mit dem Regierungsrat die langfristige Steuerung der staatlichen Leistungen und des Staatshaushaltes auf der Grundlage des KEF sowie klarer strategischer Vorstellungen über die weitere Aufgabenentwicklung in den bedeutenden kantonalen Aufgabenbereichen an die Hand zu nehmen.

Was fehlt, sind Instrumente, mit welchen das Parlament mittel- und langfristig steuern kann innerhalb des Handlungsspielraumes, den die Gesetze abstecken. Die Motion KR-Nr. 322/1996 fordert den Regierungsrat auf, im Rahmen des wif!-Programms dem Kantonsrat sobald als möglich Vorschläge für gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, welche Regierung und Parlament die mittel- und langfristige Planung der staatlichen Tätigkeit ermöglichen. Der Regierungsrat hat der Reformkommission am 17. November 2000 beantragt, diese Motion erheblich zu erklären und die Reformkommission hat dies auch einstimmig beschlossen.

Nun noch kurz zu den Mehrheitsanträgen der Finanzkommission. Der Regierungsrat akzeptiert diese Mehrheitsanträge mit zwei Ausnahmen: Der Regierungsrat erachtet die zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei als nötig und lehnt den Antrag auf Stellenreduktion ab. Die Regierungspräsidentin wird das gesondert begründen.

Nachdem Sie bei der Beratung der Nachtragskredite der III. Serie die Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds zu Lasten der Laufenden Rechnung abgelehnt haben, hält der Regierungsrat an der Einlage von 7 Mio. Franken in diesen Fonds fest. Dazu wird sich, wie ich annehme, die Baudirektorin äussern. Alle übrigen Anträge der Finanzkommission werden vom Regierungsrat akzeptiert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, den Voranschlag 2001 mit diesen Korrekturen zu beschliessen.

Noch ein kurzes Wort zum Postulat Werner Bosshard: Dieses Postulat verlangt eine Senkung des Personalaufwandes um 224 Mio. Franken in zwei Jahren. Wir haben die Aufgabe übernommen, dies durchzurechnen. Wenn von Horrorszenarien die Rede ist, muss ich sagen, man kann es nicht anders durchrechnen. Sie können es jederzeit nachrechnen und die Frage ist einfach, wo das eingespart werden soll. Aber das Postulat verzichtet auf nähere Angaben, in welchen Bereichen Reduktionen oder ein Abbau zu erfolgen hätten, wenn es Kürzungen im Personalaufwand und zusätzlich die Freistellung beträchtlicher Mittel verlangt, welche ja ebenfalls zu Lasten des Aufwandes gingen. Ich verstehe die Begründung der Postulanten, aus welcher die Sorge um die Aufwandentwicklung und den mangelnden Schuldenabbau sowie eine subjektiv empfundene Ohnmacht des Parlamentes im Budgetprozess spricht. Wir haben die Entwicklung des Aufwandes und die Perspektiven der Verschuldung soeben dargelegt. Ich denke, dass sich nach all dem, was bereits zum Postulat gesagt worden ist, weitere Bemerkungen erübrigen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen jedenfalls, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Eintreten auf den Voranschlag ist obligatorisch. Werner Bosshard (Rümlang), Bruno Kuhn (Lindau), Theo Toggweiler (Zürich) und Ernst Züst (Horgen) haben einen Minderheitsantrag in der FIKO auf Rückweisung des Voranschlages 2001 gestellt. Sodann haben wir heute Morgen beschlossen, zusammen mit dem Rückweisungsantrag über das heutige Geschäft 7, das dringliche Postulat betreffend Rückweisung des Budgets, zu entscheiden.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag zum Voranschlag 2001 gemäss Minderheitsantrag der FIKO ab. Anschliessend entscheiden wir über das dringliche Postulat von Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst. Nachher beginnen wir mit der Detailberatung des Budgets.

Sie sind mit dieser Reihenfolge einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO) auf Rückweisung des Voranschlags 2001 an den Regierungsrat mit 108: 48 Stimmen ab.

Kenntnisnahme KEF 2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Mit der Grundsatzdebatte haben wir vom KEF Kenntnis genommen.

Das Geschäft (Traktandum 6) ist erledigt.

Schlussabstimmung zum dringlichen Postulat von Werner Bosshard, KR-Nr. 340/2000, (Traktandum 7)

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Im Sinne einer effizienten Ratsarbeit verzichten wir auf die Wiederholung der vorherigen Abstimmung und ziehen das Postulat zurück.

Das Geschäft (Traktandum 7) ist durch Rückzug erledigt.

Detailberatung zum Geschäft 5 (Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001)

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir kommen nun zur Detailberatung des Voranschlages 2001. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere

vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Konten aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen. Ich werde zuerst die Referentin oder den Referenten der zuständigen Sachkommission aufrufen. Anschliessend haben der Referent der Finanzkommission und schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Regierung das Wort.

Sie sind mit dieser Reihenfolge einverstanden.

I. Verwaltungsrechnung

10 Behörden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diesen Abschnitt werden wir morgen Dienstag, dem 12. Dezember 2000 um 16.30 Uhr in Anwesenheit der Gerichtspräsidenten behandeln.

- 12 Rekurskommissionen
- 13 Bezirksverwaltungen
- 14 Kirchenwesen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 Ombudsmann

Konto 1500

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Inneren

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2200, Direktionssekretariat

Konto 2201, Generalsekretariat Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good und Bruno Walliser (KJS) Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 65'088'400 neu: Fr. - 64'088'400

Saldoverbesserung: Fr. 1'000'000

(Streichung der budgetierten 6 Stellen)

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Namens der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantrage ich Ihnen, beim Konto Strafverfolgung Erwachsene dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Minderheitsantrag Peter Good, welcher die Kürzung um 1 Mio. Franken fordert, abzuweisen. Die Regierung beantragt dem Parlament bei der Strafverfolgung Erwachsener sechs neue Stellen zu schaffen. Sie sind eine Notwendigkeit. Die zu bearbeitenden Straffälle haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Bei einigen Abteilungen, zum Beispiel bei der BAK III, welche Wirtschaftskriminalität untersucht, bestehen sogar effektive Wartefristen. Das heisst, wenn eine Strafanzeige eingereicht wird, bleibt der Fall liegen, bis die Strafanzeige behandelt werden kann.

28 Prozent der Strafuntersuchungen dauern heute länger als 180 Tage. Die Pendenzenlast der einzelnen Bezirksanwälte und Bezirksanwältinnen ist steigend. Diese Tendenz darf nicht so anhalten. Es darf nicht sein, dass Straffälle nicht bearbeitet werden können und wegen Überlastung der Bezirksanwälte der Untersuchungsbehörden liegenbleiben. Deshalb ist die von der Regierung beantragte Aufstockung um sechs Stellen notwendig.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat sich eingehend mit dieser Frage befasst und beantragt Ihnen, dies gutzuheissen. Die Mehrheit der KJS ist davon überzeugt, dass es für den Staat wesentlich und eine Notwendigkeit ist, dass der Strafanspruch des Staates rasch und effizient durchgesetzt wird.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag um Kürzung von 1 Mio. Franken, was zirka sechs Stellen entspricht, die neu geschaffen werden sollen, zuzustimmen. Nachdem bereits im letztjährigen Budget elf neue Stellen beziehungsweise die dafür nötigen Mittel eingestellt und bewilligt worden sind, um mit diesem Personal Pendenzen abzubauen, scheint diese Massnahme genügend gegriffen zu haben, so dass auf eine weitere Aufstockung um sechs zusätzliche Stellen verzichtet werden kann.

Erfreulicherweise konnte im Rahmen der Budgetdiskussion in der KJS der Erste Staatsanwalt feststellen, dass im zu Ende gehenden Jahr die Pendenzen nicht weiter angestiegen seien und man guter Hoffnung sein dürfe, dass sich bis Ende dieses Jahres ein Pendenzenabbau eingestellt haben werde. Ebenso sagte er, dass die Kriminalitätskurve deutlich abgeflacht sei. Diese Feststellungen betreffen das laufende Jahr 2000. Schaut man weiter zurück ins Jahr 1999 beziehungsweise in den Geschäftsbericht des Regierungsrates, so kann anhand des Zahlenmaterials einiges abgelesen werden; beispielsweise, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr rund 13 Prozent weniger Aufsichtsbeschwerden gegen Bezirksanwälte zu behandeln hatte. Ebenso musste sie sich um weniger Rechtshilfegesuche, Vernehmlassungsgeschäfte, Sachgeschäfte der Geschäftsleitung sowie Varia-Geschäfte kümmern. Es sind dadurch also Kapazitäten frei geworden.

Nicht weniger erfreulich sieht es bei den Bezirksanwaltschaften aus, hatten diese im Jahr 1999 doch gegenüber dem Vorjahr 11 Prozent weniger Untersuchungen zu behandeln – und so weiter und so fort. Sie sehen also, eine rundum erfreuliche Entwicklung und eine Trendwende sind hier festzustellen. Vor diesem Hintergrund ist deshalb nicht einzusehen, weshalb um weitere sechs Stellen aufgestockt werden soll. Eher das Gegenteil müsste ins Auge gefasst werden.

In diesem Lichte gesehen ist mein Kürzungsantrag in der Höhe von einer Million Franken oder lediglich 1,5 Prozent als äusserst zurückhaltend und moderat zu bezeichnen. Ich bitte Sie also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vor allem auf der bürgerlichen Seite, Ihrem Bekenntnis, haushälterisch mit öffentlichen Mitteln umgehen zu wollen, nun auch Taten folgen zu lassen und meinem Antrag zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zu den nachfolgenden Minderheitsanträgen der SVP machen. Es ist ein Einfaches, Sparanträge zu stellen. Die SVP hat es sich zum Sport gemacht, dies zu tun. Um des Sparens willen und so ziemlich aus dem hohlen Bauch heraus, will sie hier und da einige Millionen streichen. Aber wenn es um die Begründungen geht, ist sie plötzlich sprachlos. «Man wolle sich nicht auf die Diskussion einlassen; die Regierung müsse kreativ werden und sagen, wo gespart werden müsse; Hauptsache sei, es werde gespart.» Mit solchen «Argumentatiönchen» können die Grünen nichts anfangen. Wir können solche unüberlegten, verantwortungslosen Gesuche nicht unterstützen, zumal sie beispielsweise in unserer Kommission überfallsmässig und zu spät eingereicht wurden.

Wenn wir als Kantonsrat Verantwortung übernehmen wollen – und ich denke, dass wir das dringend sollten –, müssen wir Kürzungen in den verschiedenen Budgets wohlüberlegt und begründet vornehmen. Vorschläge müssen auf den Tisch gebracht und die Folgen der Kürzungen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Alles andere ist verantwortungslos und unseriös.

Und nun zum Kürzungsantrag von Peter Good: Eigentlich wollte Peter Good einen ganz anderen Kürzungsvorschlag machen, nämlich eine Kürzung von 8 Mio. Franken. Da sich aber herausstellte, dass die Mehrkosten gebunden sind und fast ausschliesslich im Bereich der Liegenschaften liegen, zog er diesen Antrag zurück. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Aber weil bei der SVP aus Prinzip gespart werden muss, liegt nun doch ein Kürzungsantrag von 1 Million Franken auf dem Tisch, damit wenigstens die geplanten sechs Stellen nicht bewilligt werden können. Diese Stellen wurden eigentlich schon vor einem Jahr budgetiert oder es wurde darüber gesprochen. Man war sich einig, dass man diese sechs Stellen braucht.

Die Grünen lehnen diesen wiederum so zufällig entstandenen Minderheitsantrag ab. Wir wollen, dass die Pendenzenberge nicht ansteigen, sondern reduziert werden. Denn es ist ja nicht so, dass die Kriminalität abgenommen hat. Wir wollen, dass die Leute in der Strafverfolgung ihre Arbeit gut machen können und dazu gehört genügend Personal. Und wir wollen, dass die öffentliche Sicherheit nicht durch unvernünftige Sparübungen gefährdet wird.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): In der Kommission wurde die Aussage tatsächlich gemacht, dass sich die Kriminalitätskurve scheinbar etwas abgeflacht habe. Es geht aber immer noch um eine Zunahme von zirka 4,5 Prozent. Es ist auch richtig, dass man gesagt hat, in Bezug auf die Pendenzen erhoffe man sich eine leichte Reduktion bis Ende Jahr. Wie die Kommissionspräsidentin schon ausgeführt hat, werden die notleidenden Fälle vor allem bei der BAK III geortet. Diese Fälle – es handelt sich um die Wirtschaftskriminalfälle – können mangels Personalressourcen nicht bearbeitet werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass gerade bei den BAK ein Personalausbau dringend notwendig sei. Angestrebt wird eine durchschnittliche Pendenzenzahl von 50, wobei zu erwähnen ist, dass zum Beispiel in der vorher erwähnten Abteilung für Wirtschaftsdelikte Bezirksanwälte oder -anwältinnen, die zehn Fälle pendent haben, bereits als überlastet gelten, da die Fälle sehr komplex sind. Die Zahl der Pendenzen sagt in diesem Sinne also nicht viel aus. Die Fälle werden unterschiedlich gewichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Pendenzen, von welchen Peter Good heute Abend nicht gesprochen hat, nun endlich abgebaut werden. Eine speditive und effiziente Strafverfolgung ist auch im Interesse des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung anzustreben. Zudem sollten die Straftaten möglichst rasch geahndet werden können. Die FDP-Fraktion wird daher den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Es mag sein, dass die Kriminalität etwas zurückgegangen ist. Ich kann das, so wie ich es sehe, auch bestätigen. Aber auf der anderen Seite ist das Vorgehen der Kriminellen sehr viel raffinierter geworden; mehr vernetzt, zum Teil auch international. Da heisst, die Sachverhalte sind schwieriger geworden. Bei meinen Besuchen in Bezirksgefängnissen sehe ich das auch. Es ist zum Teil eine andere Art von Klientel und deshalb ist es auch richtig, dass man nicht falsche Schlüsse zieht. Auf der Seite der Bezirksanwaltschaften ist sicher ein kleiner Aufbau notwendig, um der Form der Kriminalität in dieser Zeit auch gerecht zu werden. Es kommt noch dazu, dass es vermutlich nur scheinbar einen Spareffekt auslöst, denn wenn die Bezirksanwaltschaften langsamer arbeiten und nicht speditiv vorwärtskommen, dann bleiben die Leute auch entsprechend lange im Gefängnis und die Kosten auf dieser Seite steigen dann wieder. So ist es kein Spareffekt, sondern allenfalls eine Verlagerung.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Als Justizkommissionspräsident habe ich schon im Geschäftsbericht darauf hingewiesen, dass bei der Strafverfolgung ein gewisser Notstand besteht. Ich kann nicht verstehen, dass ausgerechnet von der SVP dieser Kürzungsantrag immer noch hochgehalten wird und Stellen gekürzt werden sollen. Es kann doch nicht angehen, dass gerade in der Strafverfolgung auf Kosten der Sicherheit der Schlendrian herausgehängt wird. Gerade die SVP hat doch immer wieder auf ihre Fahne geschrieben, dass die Strafverfolgung effizient sein müsse und man keine Nachsicht walten lassen dürfe. Das ist nun wirklich am falschen Ort gespart. Bei einer Information im Frühjahr wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass auf keinen Fall eine Kürzung, sondern im Gegenteil ein Ausbau der Stellen unbedingt notwendig sei, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte nur eine Aussage klarstellen. Wenn hier im Rat plötzlich von einem Rückgang der Kriminalität die Rede war, so ist das nicht richtig. Die Zuwachsrate ist gesunken, das heisst, die Zahl der Kriminalfälle steigt erfreulicherweise nicht mehr so stark an wie in den letzten Jahren, aber sie steigt leider immer noch an.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Good und Bruno Walliser, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, wird dem Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 72: 45 Stimmen zu.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good und Bruno Walliser (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 27'898'700

neu: Fr. - 27'498'700

Saldoverbesserung: Fr. 400'000

(Streichung der budgetierten 2,5 Stellen)

Antrag Regula Thalmann-Meyer, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 27'898'700 neu: Fr. - 27'708'900

Saldoverbesserung: 189'800

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Auch hier beantragt Ihnen eine grosse Mehrheit der KJS, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Die KJS hat an einer Sitzung letzte Woche beschlossen, ihren Antrag auf Aufstockung des Budgets, also auf Erhöhung des Personalbestandes, zurückzuziehen, nachdem die Regierung im Novemberbrief beschlossen hat, eine Stelle vom Generalsekretariat zu den Jugendanwaltschaften hinüberzuwechseln. Demzufolge ist im heutigen Budget vorgesehen, dass die Jugendanwaltschaft dreieinhalb Stellen mehr bekommt als letztes Jahr.

Bei der Jugendstrafrechtspflege ist eine Aufstockung besonders wichtig, denn die Jugendkriminalität hat leider in den letzten Jahren mehr zugenommen als die Erwachsenenkriminalität. Es ist bei den Jugendlichen besonders tragisch, wenn die Strafverfolgung nicht rasch kommt. Heute haben wir 120 Pendenzen pro Jugendanwalt. Das bedeutet, dass Jugendliche oft allzu lange warten müssen, bis Untersuchungshandlungen durchgeführt werden und sie die entsprechenden Strafen erhalten. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist es erzieherisch enorm wichtig, dass auf die Tat die Strafe rasch folgt. Ich bitte Sie deshalb, die Stellenaufstockung um 3,5 Stellen, wie sie uns der Regierungsrat beantragt und wie sie auch die KJS mehrheitlich unterstützt, gutzuheissen und die Anträge, welche eine Kürzung bei der Jugendstrafrechtspflege vorsehen, abzulehnen.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag auf Kürzung des Aufwandes in der Höhe von 400'000 Franken, beziehungsweise Streichung von 2,5 budgetierten Stellen zuzustimmen. Hinter diesem Kürzungsantrag stehen folgende Überlegungen: Bekanntlich hat sich die wirtschaftliche Situation in unserem Land und namentlich auch in unserem Kanton Zürich in jüngster Zeit stark verbessert. Jugendliche finden heutzutage wieder problemlos Lehrstellen oder anderweitige Beschäftigungen. Es ist offensichtlich, dass die wirtschaftliche Situation in engem Zusammenhang steht mit der Ju-

gendkriminalität. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen schlechteren wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden hohen Jugendkriminalität, haben wir im Budget 2000 bereits 3,5 Stellen mehr, beziehungsweise die Mittel dafür eingestellt und diese auch bewilligt mit der Begründung, dass mit diesen Mehrstellen die Pendenzen abgebaut werden können, die sich während der vorangegangenen Rezessionsjahre angehäuft haben – und zwar mit Blick auf eine rasche Behandlung der Fälle durch die Strafverfolgungsbehörden, aber auch mit der Aussicht, dass sich danach eine Normalisierung einstellen werde; dies nicht zuletzt im Hinblick auf die sich erholende Wirtschaftslage, die mit der Jugendkriminalität korreliert. Dass dieser Zusammenhang besteht, können Sie den entsprechenden Zahlen aus den Jahren 1997 bis 1999 entnehmen. So musste man von 1997 bis 1998, in einer Zeit also, in der sich die Wirtschaft immer noch in der rezessiven Phase befand, eine Zunahme der Jugendlichen, die fehlbar erklärt wurden, um 25,6 Prozent feststellen. Dagegen sieht der Vergleich von 1998 zu 1999 ganz anders aus, musste man in dieser Zeit, in der sich bekanntlich auch die Wirtschaft zu erholen begann, doch nur noch eine Zunahme um 3,9 Prozent zur Kenntnis nehmen.

Heute dürfen wir erkennen, dass sich die Wirtschaft noch weiter erholt hat und sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft weiter erholen wird, so dass die geplante Massnahme, die Schaffung weiterer 2,5 Stellen, absolut nicht begründet werden kann und somit nicht gerechtfertigt ist.

Es kommt noch hinzu, dass eine weitere Stelle per 2001 durch Personalübertritt aus dem Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern generiert wird und somit nicht 2,5 Stellen, sondern de facto 3,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr aufgestockt würden. Im weiteren darf ich Sie daran erinnern, dass die einmal geschaffenen Stellen beim Kanton nicht so rasch wieder abgebaut werden.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle das Verhältnis ausländischer Delinquenten gegenüber Schweizer Straftätern noch etwas beleuchte. Es geht mir hier wirklich nicht ums Polemisieren, aber immerhin sind diese Zahlen so aussagestark, dass sie nicht einfach ignoriert werden dürfen. Man muss feststellen, dass zum Beispiel im Jahr 1999 37,4 Prozent der jugendlichen Straftäter Ausländer waren. Berücksichtigt man den ausländischen Bevölkerungsanteil im Kanton Zürich, der zirka 20 Prozent beträgt, so ergibt sich das Verhältnis, dass fast zweieinhalbmal mehr ausländische Jugendliche delinquieren

6165

als Schweizer Jugendliche. Und wenn der Regierungsrat im KEF Seite 7 unter dem Titel «Umfeldentwicklungen» feststellt, dass das Potenzial migrationsbedingter Konflikte zunimmt, so scheint er das Problem erkannt zu haben. Nur hilft diese Feststellung allein noch niemandem, sondern dieses Problem muss im Sinne einer Wurzelbehandlung angegangen werden. Natürlich – das ist mir auch klar – ist dies vor allem Sache des Bundes. Ich bitte deshalb die Regierung, diesbezüglich beim Bund aktiv zu werden.

Meinem Antrag um Kürzung von 400'000 Franken, beziehungsweise Streichung der 2,5 zusätzlichen Stellen, bitte ich zuzustimmen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich möchte zuerst zum Minderheitsantrag Peter Good sprechen um danach auf meinen Antrag zu kommen. Die Neueingänge sind von 7338 im Jahr 1998 auf 8077 im Jahr 1999 angestiegen und bewegen sich im Jahr 2000 etwa auf dem gleichen Niveau. Allerdings, das hat Peter Good schon gesagt, haben wir im Budget 2000 eine Stellenerhöhung von 3,5 Stellen bewilligt. Es handelt sich dabei nicht nur um Jugendanwälte, sondern auch um Hilfspersonal respektive Sekretäre. Ziel war es, die Pendenzenzahl von 120 im Jahr 1999 auf zirka 100 im Jahr 2000 zu senken, was offenbar einigermassen gelungen ist. Diese Pendenzenzahl ist aber noch immer viel zu hoch. Das Jugendstrafrecht untersteht ganz besonders dem Beschleunigungsgebot. Je länger die Zeitspanne zwischen der Straftat und dem Vollzug der Strafe oder der Massnahme ist, desto mehr verlieren sie ihre Wirksamkeit. Unsere Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen.

Die Aussage, mit der Verbesserung der Konjunktur und dem Sinken der Jugendarbeitslosigkeit werde auch die Jugendkriminalität zurückgehen, wurde zwar in der Kommission von einigen Mitgliedern so gesagt, trifft aber nicht in diesem absoluten Masse zu. Zum einen profitieren nicht alle vom Konjunkturaufschwung gleichermassen und zum anderen führen auch weitere Faktoren wie beispielsweise die Gewaltbereitschaft zu Straftaten. Und zum dritten handelt es sich bei den Straffälligen nicht nur um Jugendliche, die im Erwerbsalter stehen, sondern auch um Kinder und Schüler. Wir dürfen auch nicht ausser Acht lassen, dass die Straftaten heute eher angezeigt werden als früher und dass sich die Bevölkerung und die Eltern nicht mehr alles gefallen lassen.

Priorität hat für uns die Senkung der Pendenzenzahl auf ein vernünftiges Mass.

6167

In Würdigung aller dieser Umstände erachtet es die FDP als nicht richtig, die beantragte Kürzung zu unterstützen. Im Novemberbrief hat nun die Justizdirektion eine Stelle aus dem Generalsekretariat, welche zurzeit nicht benötigt wird, auf die Jugendanwaltschaft übertragen; dies ganz im Sinne des Berichtes der FIKO, wonach nicht benötigte Stellen aufzuheben beziehungsweise auf andere Ämter zu verschieben sind. Dies hat die Justizdirektion gemacht, um vor allem den stark überlasteten Oberländer Jugendanwaltschaften Hilfe zu bieten, damit deren Pendenzen nicht noch weiter ansteigen. An und für sich wollte ich den Antrag stellen, diese Stelle nun im Budget zu kürzen. Da aber diese Stelle nicht einfach übertragen wird und bei der Jugendanwaltschaft bleiben soll, sondern im Sinne eines Pools, einer Hilfe bei schlechtem respektive überlastetem Geschäftsgang eingesetzt werden soll,

ziehe ich meinen Antrag zurück.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Mein Antrag hat sich erübrigt, weil Regula Thalmann ihren Antrag zurückgezogen hat. Jetzt spreche ich zum Minderheitsantrag Peter Good, den die Grünen selbstverständlich ablehnen.

Bei der Jugend, bei der ein Hoffnungspotenzial vorhanden ist, sparen zu wollen, ist unseres Erachtens unvernünftig und eine grosse Katastrophe. Es ist eben nicht so, wie Peter Good meint, dass durch die verbesserte Wirtschaftslage und die vermehrten Lehrstellen, die Jugendkriminalität abgenommen hat. Sie nimmt im Gegenteil stetig zu. Die Fälle werden immer komplexer und es gibt viele Jugendliche, die mehrere Straftaten auf dem Gewissen haben. Meistens sind diese straffälligen Jugendlichen diejenigen, welche eben trotz besserer Wirtschaftslage keine Lehrstelle finden. Und da gehören tatsächlich auch die Ausländer und Ausländerinnen dazu. Wenn Sie von diesen kriminellen Ausländern sprechen und von der Wurzelbehandlung, um das Problem zu beheben, dann verstehe ich schon gar nicht, warum Sie ausgerechnet bei der Jugendstrafrechtspflege sparen wollen. Indem die SVP diese zweieinhalb Stellen kürzen will, richtet sie sich explizit gegen diese Jugendlichen, gegen diese jungen Menschen, die in ihrem Leben sowieso keine Chance haben. Gerade diese Tatsache tut mir am meisten weh. Ich bin überzeugt davon, dass Sie damit auf lange Sicht keinen roten Rappen sparen. Die Kosten fallen dann eben später an, wenn die Jugendlichen definitiv auf der schiefen Bahn gelandet sind. Diese Kosten bewegen sich dann in ganz anderen Dimensionen. Ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag abzulehnen und den Antrag der Kommission zu unterstützen, wenn er Verantwortung für diese jungen straffälligen Jugendlichen übernehmen will – und ich denke, das sollte er dringend.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich möchte zu einer Zahl, die hier im Raum steht, kurz Stellung nehmen. Peter Good hat erklärt, dass im Vergleich zu den Schweizer Jugendlichen die ausländischen Jugendlichen zweieinhalbmal soviel straffällig werden. Wenn man es in absoluten Zahlen betrachtet, dann heisst es, dass im Jahr 1999 genau 1676 Schweizer Jugendliche und 1104 ausländische Jugendliche fehlbar erklärt wurden; dies nur zur Klärung.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Auch ich möchte schnell auf einen Punkt zurückkommen, der bereits angeschnitten wurde. Wir haben am letzten Montag Begnadigungen behandelt und bei einem der Gesuche war grundsätzlich der Grund für die Begnadigung, dass es so lange gedauert hat.

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit und nichts ist so schlecht, wie wenn in der Jugendstrafrechtspflege so lange gewartet werden muss, bis es zu einer Verurteilung kommt. Das spricht sich schnell herum und wir tun unseren Jungen und dem Anliegen der Wurzelbehandlung bei den Ausländern einen schlechten Dienst, wenn wir alles so weit hinauszögern. Ich verstehe das wirklich nicht.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen von Regula Thalmann replizieren. Ich empfehle Ihnen, liebe Regula Thalmann, die ganze Rechnung in Ruhe einmal zu Hause zu machen. Ich habe nicht dieses Verhältnis beleuchtet, sondern ich habe gesagt, dass das zweieinhalbmal mehr sind gemessen an der Bevölkerung im Kanton Zürich. 20 Prozent Ausländer, 80 Prozent Schweizer, daran gemessen ergibt sich das Zweieinhalbfache.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern bereits darauf hingewiesen: Die Belastung im Jugendstrafrechtsbereich ist besonders gross für die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter. Die Pendenzenzahlen sind steigend. Auch Peter Good hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass die Zahlen immer noch ansteigen, wenn auch vielleicht in einem Jahresvergleich etwas weniger stark.

Die aktuellen Zahlen sind aber so, dass wir eher wieder einen stärkeren Anstieg haben. Ich glaube, es ist nirgends – auch dies ist gesagt worden – so wichtig wie im Bereich der Jugendlichen, dass der Staat rasch reagiert, dass die Jugendlichen eine rasche Reaktion des Staates verspüren, wenn sie eine strafbare Handlung begangen haben. Es ist völlig unverständlich, dass Sie in diesem Bereich sparen wollen, weil Sie nämlich Kosten für die Zukunft, für die Erwachsenenstrafrechtspflege, verursachen. Wenn Sie hier von Wurzelbehandlungen und solchen Dingen sprechen – ich bin nicht Zahnarzt und weiss auch nicht genau, was Sie damit meinen. Ich bin aber sicher, dass es für jeden Jugendlichen, egal ob Ausländer oder Schweizer, wichtig ist, dass die Jugendstrafrechtspflege rasch reagiert und die notwendigen Massnahmen in die Wege leitet, sobald er sich strafbar gemacht hat.

Noch ein Wort zur Frage Ausländer oder Schweizer: Ich glaube, es ist müssig, hier im Detail darüber zu diskutieren. Wir müssten uns dann etwas näher mit den Zahlen befassen. Wir müssten dann, Peter Good, zum Beispiel den Ausländeranteil in dieser Altersgruppe an der hier ansässigen Wohnbevölkerung anschauen und nicht einfach den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil dieser Altersgruppe ist grösser als derjenige an der Gesamtbevölkerung, weil wir natürlich sehr viel mehr jugendliche Ausländer haben. Die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung hier ist etwas anders. Und dann kommt hinzu, dass ein relativ grosser Teil der hier straffällig werdenden Ausländerinnen und Ausländer gar nicht seinen Wohnsitz hier hat. Sie kommen vom Ausland in die Schweiz und delinquieren hier. Da ist es entscheidend, Peter Good, dass die Jugendstrafrechtspflege rasch reagieren kann. Das hat auch präventive Abhaltewirkung. Wenn man aber irgendwo in Europa weiss, dass es Monate und Jahre geht, bis die Jugendstrafrechtspflege ihre Arbeit erledigen kann, dann lohnt es sich eben auch in die Schweiz zu kommen, um zu delinguieren. Wenn Sie hier etwas leisten, auch eine Abhaltewirkung erzielen wollen, wenn Sie hier in Ihrem Sinne auch aktiv werden wollen, dann müssen Sie nicht Anträge auf Reduktion, sondern auf Erhöhung stellen.

Aber der Regierungsrat ist ja auch den Finanzen verpflichtet, wir haben es heute verschiedentlich gehört und gesagt. Deshalb stellen wir keine überrissenen Anträge. Aber die minimalsten Anträge stellen wir und vertrauen darauf, dass das Parlament vernünftig handelt und unseren Anträgen zustimmt. Dass wir in einer Feuerwehrübung eine Stelle verschoben haben, ist, glaube ich, der Beweis dafür, wie dringend notwendig eine Aufstockung in diesem Bereich ist. Es sollte aber für die Amtsstelle, die eine Stelle abgegeben hat, keine Bestrafung nach sich ziehen. Ich bin deshalb dankbar, dass Regula Thalmann ihren Antrag zurückgezogen hat. Ich beantrage Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Good und Bruno Walliser, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, wird dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission mit 96: 42 Stimmen zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Revision des Staatsbeitragsgesetzes bezüglich der Ausrichtung von Subventionen

Motion von Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf)

Weitergehende Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei Zürich

Postulat von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

Übernahme der Hebammenschule am USZ durch einen anderen Kanton

Dringliche Anfrage von Erika Ziltener (SP, Zürich), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

Fragwürdige Haft- und Untersuchungspraxis
Anfrage von Thomas Müller (EVP, Stäfa)

Lohnwirksame Beurteilung der Zürcher Lehrkräfte

Anfrage von Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Rückzüge

- Börsengang der Unique Zurich Airport

Postulat von Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) KR-Nr. 338/2000

Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 30. Oktober 2000, KR-Nr. 340/2000

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2000

Die Protokollführerin: Heidi Khereddine

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2001